



BUDGET 2024

Einladung

zur Bürgerversammlung

Montag, 4. Dezember 2023

Aula Schulhaus Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Bürgerversammlung/Traktandenliste

3 Einladung zur Orientierungsversammlung

4 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Budgetbericht

6 Gestufter Erfolgsausweis

7 Erfolgsrechnung

26 Investitionsrechnung

30 Steuerplan 2024/Budget- und Steuerantrag 2024

31 Finanzplan 2025–2028

34 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes

35 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

30 Budget- und Steuerantrag 2024

36 Projektierungskredit Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach (Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)

39 Planungs- und Baukredit Anbau zwei Klassenzimmer mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang

41 Teilsanierung Turnhalle Letzi und Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern

43 Sanierung Schwimmbad Herrenacker, 2. Massnahmenpaket (Garderoben/Nasszellen, Anbau)

46 Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Bau eines Kunstrasenspielfeldes

49 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

50 Organigramm der Einheitsgemeinde

51 Abteilungen und Kontaktadressen

52 Ferienplan Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Projektierungskredit
Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach
(Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilsanierung Turnhalle Letzi und Umbau untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Sanierung Schwimmbad Herrenacker, 2. Massnahmenpaket (Garderoben, Nasszellen, Anbau)
5. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Bau eines Kunstrasenspielfelds
6. Budget und Steuerantrag 2024
7. Allgemeine Umfrage

Das Budget und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Budgetberichte können bis 4. Dezember 2023, 18.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im Oktober 2023

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2023 am

**Dienstag, 28. November 2023, ab 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Einzelheiten zum Budget 2024

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Ende September: Höchste Zeit, das Vorwort für den Budgetbericht zu verfassen. Aber mit welchem Inhalt? Sind wiederum Einschränkungen bei der Stromversorgung zu erwarten? Sind Massnahmen aufgrund des sich anbahnenden Flüchtlingsstroms zu treffen? Wie sehen die Zahlen für das Rechnungsergebnis 2023 aus? Können gar die Steuern gesenkt werden? Gibt es für die Schulraumplanung Gutachten zu schreiben? Wie geht es rund um den Bahnhof weiter? Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Kauf des Pflegezentrums? Sie sehen nur schon an diesen Themen, was den Rat beschäftigt und welche Dynamik darin steckt.

Aber jetzt der Reihe nach:

Schulraumplanung konkretisiert sich

Bereits im letzten Budgetbericht wurde von der Eröffnung eines achten Kindergartens geschrieben. Der Zuwachs an Schülerinnen und Schülern ist ungebrochen. So musste diesen Sommer bereits ein neunter Kindergarten eröffnet werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausursitzung Ende Februar 2023 wichtige Weichen für die Schulraumplanung gestellt. Ziel ist, für die prognostizierten rund 250 zusätzlichen Schulkinder bis ins Jahr 2040 genügend Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Damit dies gelingt, wird das Schulhaus Bifang zusammen mit dem

Schulhaus Weinberg zum Kindergarten- und Unterstufenzentrum Ost ausgebaut. Ein Neubau im Westen soll das Kindergarten- und Unterstufenzentrum West bilden und die Standorte Gerbi und Ausserhirschland ersetzen beziehungsweise entlasten. Im Zentrum kann mit relativ einfachen Mitteln für die Mittelstufe durch die Umfunktionalisierung eines Teils der Turnhalle Letzi genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

An der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2023 haben Sie die Möglichkeit, die entsprechenden Weichen zu stellen. Weitere Details zu den drei Gutachten können Sie ab Seite 36 entnehmen.

Schwimmbad Herrenacker; 2. Sanierungsetappe

Nachdem die Stimmbürgerschaft Ende November 2018 dem Grundsatzentscheid zur Sanierung des Schwimmbades Herrenacker zugestimmt hat, erfolgte im Jahr 2020 die Totalsanierung der Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen. Nun steht die 2. Etappe an. Diese umfasst die werterhaltenden Sanierungen im Bereich Garderobe, Dusch- und WC-Anlagen, Schwimmbaddecke und Fensterfassade. Bei dieser Gelegenheit werden Wasser-Attraktionen an der Schwimmbaddecke montiert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 2,8 Mio.; Details dazu auf den Seiten 43–45.

Budget 2024 mit einem zu verkräftenden Defizit

Infolge der stark ansteigenden Schülerzahlen sind der Schule erhebliche zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Auch die Kontogruppe 5 «Gesundheit» wächst überdurchschnittlich und benötigt zusätzliche Gelder. Die übrigen Bereiche bewegen sich auf Vorjahresniveau. Obwohl bei den Steuererträgen nicht mehr dieselbe Dynamik wie im Vorjahr festzustellen ist, zeigt der Finanzplan auf, dass die künftigen Grossinvestitionen im Rahmen von rund CHF 23 Mio. gut finanziert werden können. Durch das hohe Eigenkapital von rund CHF 11 Mio. lässt sich aus Sicht des Gemeinderates ein Budgetdefizit von rund CHF 1,6 Mio. durchaus

verantworten. Aufgrund der positiven Finanzplanperspektiven für die kommenden Jahre erachtet der Gemeinderat gar eine nochmalige Reduktion des Steuerfusses von 112% auf 110% als opportun. Weiteres entnehmen Sie den Erläuterungen zum Finanzplan auf den Seiten 32/33.

Der Fussballclub benötigt eine neue Infrastruktur

Der Fussballclub Uznach (FCU) ist einer der grössten Fussballclubs in der Ostschweiz. Über 150 Aktivmitglieder und rund 400 Juniorinnen und Junioren trainieren wöchentlich auf der Fussballanlage Benknerstrasse. Der FCU hat den Antrag gestellt, das Rasenspielfeld 2 in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Dies ermöglicht dem FCU eine erhöhte Trainingskadenz sowie eine wesentliche Ausweitung der Trainingssaisons im Herbst und im Frühjahr. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft in einem Gutachten (siehe Seiten 46–48) einen Gemeindebeitrag von CHF 1,1 Mio. an den FCU auszurichten.

Dies und jenes

Der Wettbewerb für den Bushof/Bahnhofplatz ist lanciert. Erste Ergebnisse dazu werden Ende August 2024 erwartet.

Das Asylzentrum Linth ist seit Dezember 2022 geöffnet. Es sind aktuell rund 140 Asylbewerbende aus verschiedensten Ländern im Zentrum untergebracht. Dank der professionellen Arbeit der Zentrumsverantwortlichen sind Reklamationen und entsprechende Interventionen äusserst selten.

Weitere Kaufverhandlungen zum Erwerb des Pflegezentrums stehen im November an. Informationen dazu erfolgen danach umgehend.

Die Verwaltungsreorganisation ist einen wesentlichen Schritt weiter. So wurde seit dem 1. Juli 2023 die Leitungskonferenz installiert, welche die bisherige Amtsleitendensitzung ablöst. Mit der Neurekrutierung einer Bereichsleitung Gesellschaft & Soziales kann der Prozess früher als erwartet abgeschlossen werden.

Die Welt dreht immer schneller. Dies ist auch bei den kommunalen Regle-



menten spürbar. Aufgrund von Gesetzesänderungen oder Gesellschaftsentwicklungen sind immer wieder Anpassungen vorzunehmen. So sind das Abfallreglement, das Feuerschutzreglement und das Reglement über das Altersheim aktuell in Bearbeitung oder stehen vor der Genehmigung.

Dank

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen und dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit zu danken. Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in der Schule, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Mütter- und Väterberatung Linth oder bei der Feuerwehr, aber auch in den zahlreichen Kommissionen sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. In meinen Dank einschliessen möchte ich auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche zum aktiven Leben in unseren Vereinen beitragen. Geschätzte Uznerinnen und Uzner, auch Ihnen danke ich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Vielen Dank!

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	-42'616'400	-40'296'900	-39'728'486
30 Personalaufwand	-20'383'000	-19'583'800	-18'839'619
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'117'100	-6'660'000	-6'480'567
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'306'000	-1'245'000	-1'243'190
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-419'100	-479'400	-555'271
36 Transferaufwand	-11'873'800	-10'858'700	-11'030'814
39 Interne Verrechnungen	-1'517'400	-1'470'000	-1'579'026
Betrieblicher Ertrag	40'228'300	38'598'100	41'683'443
40 Fiskalertrag	22'687'000	21'338'000	23'710'715
41 Regalien und Konzessionen	1'400	1'300	1'350
42 Entgelte	10'168'800	9'797'800	10'497'080
43 Verschiedene Erträge	0	0	50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	276'500	368'500	114'143
46 Transferertrag	5'577'200	5'622'500	5'781'079
49 Interne Verrechnungen	1'517'400	1'470'000	1'579'026
Betriebsergebnis	-2'388'100	-1'698'800	1'954'957
34 Finanzaufwand	-113'800	-110'300	-245'773
44 Finanzertrag	880'200	891'100	934'272
Finanzergebnis	766'400	780'800	688'499
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-1'621'700	-918'000	2'643'456
38 Einlagen in Reserven	-40'500	-32'500	-1'303'856
48 Entnahmen aus Reserven	73'900	49'200	180'723
Ergebnis aus Reservenveränderungen	33'400	16'700	-1'123'132
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-1'588'300	-901'300	1'520'323



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'859'700	1'453'100	-3'723'500	1'497'200	-3'801'434	1'495'767
Nettoaufwand		-2'406'600		-2'226'300		-2'305'667
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'551'200	2'286'600	-2'457'700	2'248'200	-2'377'426	2'486'063
Nettoergebnis		-264'600		-209'500	108'637	
2 Bildung	-17'822'000	1'097'100	-16'564'900	1'129'200	-16'467'799	1'312'255
Nettoaufwand		-16'724'900		-15'435'700		-15'155'544
3 Kultur, Sport und Freizeit	-744'400	269'800	-658'500	322'500	-595'111	276'947
Nettoaufwand		-474'600		-336'000		-318'164
4 Gesundheit	-5'838'800	3'980'700	-5'246'700	3'719'700	-5'192'827	3'432'499
Nettoaufwand		-1'858'100		-1'527'000		-1'760'328
5 Soziale Sicherheit	-5'409'700	2'467'300	-5'240'700	2'322'700	-5'177'912	2'961'643
Nettoaufwand		-2'942'400		-2'918'000		-2'216'269
6 Verkehr	-1'969'700	729'700	-1'888'100	684'100	-1'995'858	887'264
Nettoaufwand		-1'240'000		-1'204'000		-1'108'594
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'943'000	3'276'800	-3'939'600	3'283'500	-3'694'642	3'169'194
Nettoaufwand		-666'200		-656'100		-525'448
8 Volkswirtschaft	-290'200	5'500	-395'000	6'000	-211'732	5'778
Nettoaufwand		-284'700		-389'000		-205'954
9 Finanzen und Steuern	-342'000	25'615'800	-325'000	24'325'300	-1'763'374	26'771'027
Nettoertrag		25'273'800		24'000'300		25'007'653
Total	-42'770'700	41'182'400	-40'439'700	39'538'400	-41'278'115	42'798'439
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'588'300		-901'300	1'520'323	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
(sämtliche Angaben auf CHF 100 gerundet)

Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2024 unter Berücksichtigung eines um 2% tieferen Steuerfusses von neu 110% (bisher 112%) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'588'300. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt; das Bilanzüberschusskonto weist per 31.12.2022 einen Saldo von rund CHF 12'462'200 auf. Gemäss einer ersten Hochrechnung (Stand Ende September) lässt sich bei der Jahresrechnung 2023 eine Besserstellung von rund CHF 0,3 Mio. erahnen. Falls die erwartete Besserstellung eintrifft, würde sich das für 2023 budgetierte Defizit von CHF 0,9 Mio. auf CHF 0,6 Mio. verringern.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanzierte Aufgabenbereiche) Feuerwehr, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft wird mit Ertragsüberschüssen und beim Altersheim sowie bei der Abwasserbeseitigung mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können in den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Budgetierungsprozess 2024

Basis für die Budgetierung 2024 bildete das Budget 2023, welches situativ aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2022 und 2021 sowie der ersten Hochrechnung 2023 angepasst wurde. Dieser Grundsatz galt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu berech-

net werden können (z.B. die Personalkosten, die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Steuererträge).

Zahlenvergleich bei den Erläuterungen

Bei den Erläuterungen werden die Budgetzahlen 2024 grundsätzlich mit dem letzten vorhandenen Rechnungsabschluss (2022) verglichen. Wo es als sinnvoll erachtet wird, werden auch Vergleiche zum Budget 2023 oder zu früheren Rechnungsabschlüssen angestellt.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'859'700	1'453'100	-3'723'500	1'497'200	-3'801'434	1'495'767
Nettoergebnis		-2'406'600		-2'226'300		-2'305'667
01 Legislative und Exekutive	-355'200	16'500	-364'400	15'500	-336'679	15'379
011 Legislative	-102'600	2'500	-113'000	2'500	-85'027	874
012 Exekutive	-252'600	14'000	-251'400	13'000	-251'653	14'505
02 Allgemeine Dienste	-3'504'500	1'436'600	-3'359'100	1'481'700	-3'464'755	1'480'389
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-787'200	500'800	-805'300	499'000	-819'045	503'984
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'582'600	898'400	-2'389'100	946'600	-2'372'088	938'955
029 Verwaltungsliegenschaften	-134'700	37'400	-164'700	36'100	-273'621	37'450

Erläuterungen zum Budget 2024

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich werden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2023 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt; bei der Budgetierung wird von 1,5% ausgegangen. Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal werden für Realloohnerhöhungen und für die Beseitigung von Lohnungleichheiten total 1,0% vorgesehen. Bei den Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Vorgesehene Pensen- bzw. Stellenplanerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «neuen Ausgaben» aufgelistet.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sowie für die Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle werden rund CHF 16'000 höher budgetiert als im Jahr 2022 ausgegeben wurde. Einerseits verursachen die Kantons- und Gemeinderatswahlen sowie die geplanten Urnenabstimmungen zur Regionalen Verbindungsstrasse A-15 Gaster (RVS) und zum Pflegezentrum Linthgebiet (PZL) zusätzlichen Aufwand, andererseits wirkt sich der Preisaufschlag bei den Portokosten aus.

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (CHF 208'500, inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) und die Kommissionen (CHF 22'100) budgetiert. Für politisch bedingte öffentliche Anlässe wie den Druck von Broschüren oder Flyern zu wichtigen politischen Themen oder die Durchführung des Neuzuzügeranlasses sind CHF 8'000 vorgesehen. Der gesamte Nettoaufwand weicht nur wenig vom Rechnungsergebnis 2022 ab (plus CHF 1'500).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Brutto-Aufwendungen (CHF 787'200) sind alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (CHF 500'800)

sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen und Dritte budgetiert. Die budgetierten Nettokosten liegen CHF 28'700 unter jenen von 2022. Dies resultiert hauptsächlich aus tieferen Personalkosten (minus CHF 27'200).

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Kanzlei, inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten, Lehrlingswesen und nicht aufteilbare Posten) betragen CHF 652'800. Darin enthalten sind auch der Druck der LinthSicht (Mitteilungsblatt), das Büromaterial, die Anschaffungen von Mobiliien und Geräten, die Porti, die Telefongebühren, die Haftpflichtversicherung und die Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstandskreis und Betreuungskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet. Die budgetierten Nettokosten liegen rund CHF 167'700 über dem Rechnungsergebnis 2022. Nebst dem Teuerungsausgleich und individuellen Lohnerhöhungen wird eine zusätzliche Stelle (Personaldienst) ab Mai mit 50% budgetiert (rund CHF 46'500). Als Antwort auf den Fachkräftemangel resp. zur Förderung der Arbeitszufriedenheit werden gesamthaft knapp CHF 16'000 (z.B. Programm Gesundheitsförderung mit Krankenversicherer, zusätzlicher Personalanlass) und für Mobiliaranschaffungen CHF 13'000 mehr bud-

getiert. Die Einnahme aus der internen Arbeitsplatzverrechnung zu Lasten des Grundbuchamtes von CHF 50'000 entfällt, weil das Grundbuchamt mit demjenigen von Gommiswald in Gommiswald zusammengeführt wird.

Neue Ausgaben	CHF
011 Legislative	
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	21'000
022 Allgemeine Dienste	
– Druck LinthSicht (netto)	45'200
– allgemeine Verwaltung:	
Ersatzanschaffungen Mobiliar	16'000
– Zusatzpensum Personaldienst 50% (HR-Stelle, ab Mai 2024)	46'500
– Zusatzpensum Tiefbau 40% (Projektleitungsstelle, ab März 2024)	40'000
– Förderung Arbeitszufriedenheit (Programm Gesundheitsförderung und zusätzliche Personalanlässe)	16'000
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen (netto)	70'000
– Informatik:	
Ersatzanschaffungen Hardware	17'500
– Informatik:	
Zusatzanschaffungen Software	36'400

Zur Verwaltungsreorganisation: Einführung von Bereichsleitungen

Dieses Projekt ist 2020/2021 gestartet worden und hat inzwischen klare Konturen angenommen. Die neue IT-Infrastruktur schafft flexiblere Arbeitsplatzverhältnisse und ermöglicht Home-office-Arbeit. Dies steigert die Arbeitsqualität und -zufriedenheit weiter.

2022 hat der Gemeinderat entschieden, mit einem neuen Organigramm die Bereichsleitung einzuführen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Anforderungen an Fachlichkeit und Führungskompetenz nehmen auch auf einer Verwaltung ständig zu. Kein Gemeindepräsident ist in der Lage, über ein Dutzend Ämter und Betriebe genügend eng zu führen, geschweige denn fachlich zu unterstützen. Die Einführung von Bereichsleitungen ermöglicht daher, die Führungsaufgaben vom Präsidium in die einzelnen Bereiche zu delegieren, deren Ämter weiterhin die Fachlichkeit gewährleisten.
- Die Einführung von Bereichsleitungen reagiert auf die Tatsache, dass etliche Themen je länger



je mehr ämterübergreifend bearbeitet werden. Diejenigen Bereiche, die auf einen regelmässigen Austausch angewiesen sind resp. häufig zusammenarbeiten, sollen daher enger zusammengeführt werden.

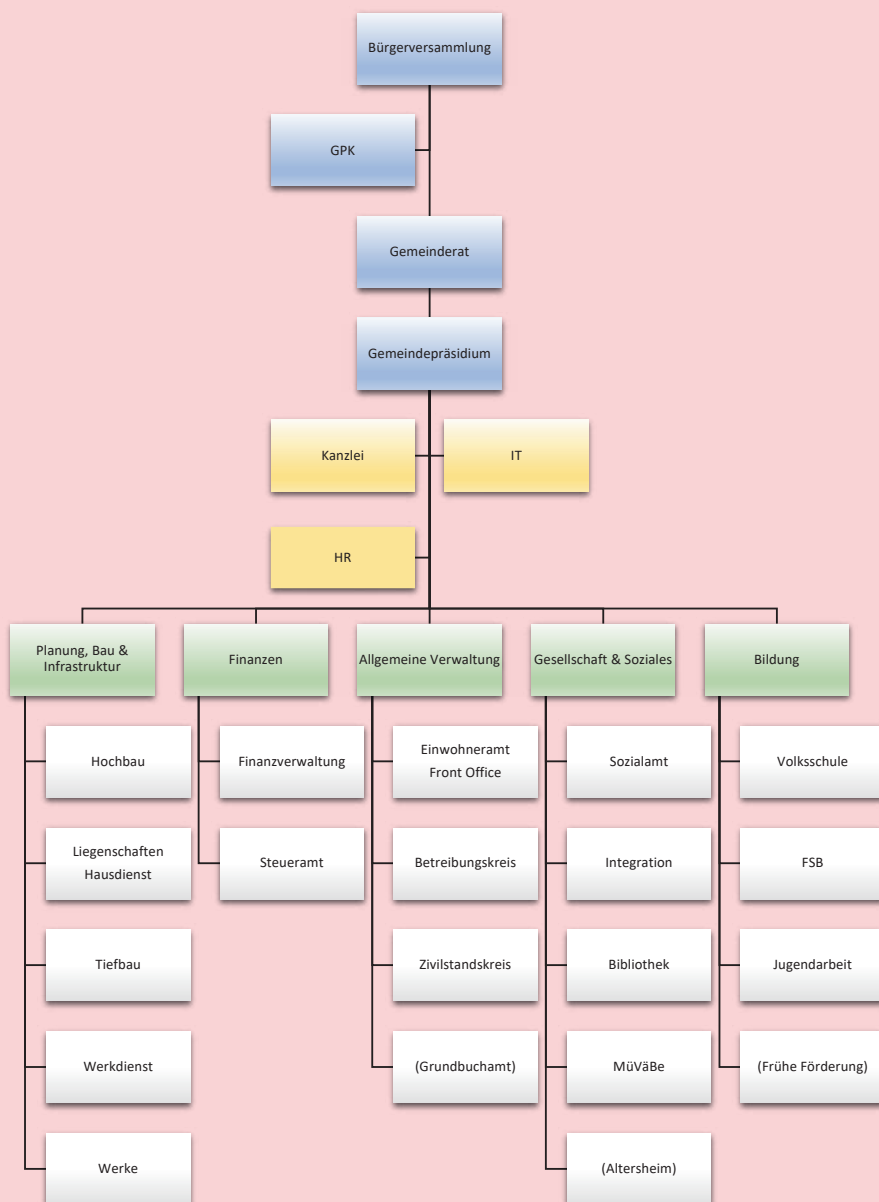
- Die Bildung von themenbezogenen Bereichen erlaubt eine sachgerechtere, vor allem aber direktere Führung, was auch die Rollenteilung unter den Amtsleitenden und die fachliche Unterstützung innerhalb des Bereichs verbessert.
- Mit der Leitungskonferenz wird ein Gremium geschaffen, das – mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet – die Rollenteilung zwischen Gemeinderat und Verwaltung effizienter macht.
- Die Führungsarbeit für den Gemeindepräsidenten innerhalb der Verwaltung wird damit kleiner, womit er seine Ressourcen wieder vermehrt auf die Geschicke der Gemeinde fokussieren kann.

Die Bürgerschaft hat mit dem Budget 2023 dem Aufbau der Bereichsleitungen zugestimmt. Diese haben ihre Arbeit Ende Juni 2023 aufgenommen. Bis zum Stellenantritt der im Oktober gewählten Bereichsleitung Gesellschaft & Soziales wird weiterhin der Gemeindepräsident diesem Bereich vorstehen. Das Organigramm sieht daher wie folgt aus (siehe Abbildung rechts):

Die Bereichsleitenden treffen sich alle vier bis sechs Wochen unter der Leitung des Gemeindepräsidenten. Die Leitungskonferenz richtet sich nach einer Geschäftsordnung. Die Bereichsleitenden haben Regelungen bzgl. Finanzkompetenzen, Anstellung und Weiterbildung von Mitarbeitenden und Home-Office einzuhalten.

Ausstehend ist die Neuzuteilung der Büroräumlichkeiten. Durch die Zusammenlegung der Grundbuchämter Uznach und Gommiswald in Gommiswald werden in Uznach zwei Büros frei. Diese werden dringend benötigt, um die seit langem bestehende Platznot im Sozialamt und in der Finanzverwaltung zu beheben. Die einzelnen Ämter sollen so gruppiert werden, dass die Bereiche möglichst nahe beieinander sind. Zudem soll die Kundschaft eine bessere Übersicht erhalten und mit dem Frontoffice eine erste Anlaufstelle finden, die 90% aller Fragen beantworten kann. Mit dem Frontoffice wird auch die Sicherheit für die Mitarbeitenden erhöht. Es passiert immer noch selten, dass Kunden/-innen aggressiv reagieren. Und doch will der Gemeinderat als Vertreter der Arbeitgeberin nicht zuwarten, bis jemand bei einem Angriff tatsächlich physischen oder psychischen Schaden nimmt. Hier sind bauliche und organisatorische Massnahmen gefordert, die es umzusetzen gilt.

Organigramm Gemeinde Uznach (Ziel 2025)



Bei der Bauverwaltung (Ämter Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von CHF 553'100 (gegenüber 2022: plus CHF 75'000) budgetiert. Davon sind CHF 100'000 (CHF 41'900 weniger als 2022) für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren eingestellt, die zum Teil weiterbelastet

werden können (CHF 30'000). Die Personalkosten steigen um rund CHF 148'700. Dazu sind weitere Infos im nachstehenden Spotlight zu lesen. Die Baubewilligungsgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert (CHF 33'100 mehr als 2022 eingenommen wurden). Der Transparenz wegen werden die aus energiepolitischen Gründen ent-

fallenden Einnahmen für Baubewilligungsverfahren weiterhin der Kostenstelle Energie intern belastet (CHF 13'800).

Zur Verwaltungsreorganisation:

Bereich Planung, Bau & Infrastruktur (PBI)

Die Arbeitslast in den Ämtern Hoch- und Tiefbau ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die Mehrbelastung durch die Zunahme an Baugesuchen, Verfahrensvorschriften und neuen Aufgaben (z.B. Energiegesetz, Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Mitwirkung) musste im Mai 2022 mit einem Pensenausbau (zusammen 80%) aufgefangen werden, womit sich das Pensum immer noch unter dem regionalen Durchschnitt befindet. Die Mehrkosten können durch den Verzicht auf eine Praktikumsstelle nicht gänzlich aufgefangen werden.

Mit anderen Worten: Es wird immer mehr gebaut, wobei immer mehr Vorschriften berücksichtigt werden müssen, und es gehen vermehrt Einsprachen ein, die in einem immer aufwendigeren Verfahren zu einer Entscheidung geführt werden müssen.

Die Verwaltungsreorganisation (siehe Spotlight Budgetbericht 2023) hat die einzelnen Ämter sachbezogen zu Bereichen zusammengefasst und neuen Bereichsleitungen unterstellt. Diese übernehmen die operative Verantwortung für die ihnen anvertrauten Ämter. Sie reagieren aber auch auf neue Aufgaben und gesellschaftliche Veränderungen mit Lösungsvorschlägen und entwickeln ihre Bereiche im Dienst der Einwohner/innen und im Sinn einer effizienten Aufgabenerfüllung selbstständig weiter. Damit werden das Gemeindepräsidium in der Führungsarbeit

und der Gemeinderat in operativen Geschäften entlastet.

Im Bereich Planung, Bau & Infrastruktur war geplant, auf den Sommer 2023 eine Zusatzstelle von 40% einzurichten, um Ressourcen für neue Aufgaben zu schaffen. Dieses Unterfangen wurde verschoben, weil sich eine langjährige Mitarbeitende frühpensionieren liess und eine neue Mitarbeitende eingearbeitet werden musste. Das neue Team hatte nun Zeit, sich zu organisieren und festzustellen, wie diese 40% optimal besetzt werden.

Der Gemeinderat hat am 04.07.2023 die Biodiversitätsstrategie mit Massnahmenkonzept verabschiedet (vgl. Spotlight auf Seite 21). Dabei geht es um mehr als bloss das Ausreissen von invasiven Neophyten. Vielmehr stehen Planung, Beratung und Koordinationsaufgaben im Vordergrund. Einerseits soll dafür ein Pensum von max. 20% geschaffen werden, andererseits ist eine Stellenrochade im Werkdienst dazu genutzt worden, eine Mitarbeiterin einzustellen, die das gewünschte Fachwissen in der biodiversen Ausgestaltung des öffentlichen Raums, wie z.B. auch des Friedhofs, mitbringt.

So soll im Bereich PBI auf März 2024 anstatt einer Sachbearbeitungsstelle eine Projektleitungsstelle Tiefbau im Umfang von 80% ausgeschrieben werden, womit auch kleinere Projektleitungsaufgaben nicht länger fremdvergeben werden müssen (vgl. auch Spotlight auf Seite 21).

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2024 CHF 461'600 budgetiert und damit CHF 11'500 mehr als 2022 ausgegeben wurden. Gegenüber der Rechnung 2022 sind Mehrkosten beim Personalaufwand (CHF 13'700) und bei den Anschaffungen von Hard- und Software (CHF 39'600) budgetiert. Da insbesondere die Umstellung der Hardware von 2022 entfällt (Kosten CHF 94'400), werden die verschiedenen Dienstleistungen Dritter um CHF 80'400 geringer eingeschätzt. Die IT-Dienstleistungen für das Altersheim werden zukünftig tiefer ausfallen (Minderertrag bei den internen Verrechnungen CHF 16'700).

029 Verwaltungsliegenschaften

Die Nettoaufwendungen werden mit CHF 97'300 budgetiert und sind damit um CHF 138'900 tiefer als in der Erfolgsrechnung 2022. Die Personalkosten sind um CHF 7'700 höher und die baulichen Unterhaltskosten um CHF 142'500 tiefer budgetiert.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'551'200	2'286'600	-2'457'700	2'248'200	-2'377'426	2'486'063
Nettoergebnis		-264'600		-209'500	108'637	
11 Öffentliche Sicherheit	-37'100	22'000	-32'900	23'000	-32'722	21'700
111 Polizei	-24'900	0	-19'900	0	-21'504	0
112 Verkehrssicherheit	-12'200	22'000	-13'000	23'000	-11'218	21'700
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'834'500	1'646'700	-1'763'600	1'647'200	-1'682'679	1'848'612
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'834'500	1'646'700	-1'763'600	1'647'200	-1'682'679	1'848'612
15 Feuerwehr	-607'400	607'400	-567'500	567'500	-603'861	603'861
150 Feuerwehr	-607'400	607'400	-567'500	567'500	-603'861	603'861
16 Verteidigung	-72'200	10'500	-93'700	10'500	-58'165	11'891
161 Militärische Verteidigung	-2'200	0	-14'300	0	-3'668	0
162 Zivile Verteidigung	-70'000	10'500	-79'400	10'500	-54'497	11'891

Erläuterungen zum Budget 2024

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums sind CHF 21'000 budgetiert (CHF 3'400 mehr als 2022 belastet). An die Kosten der kantonalen Notrufzentrale müssen weiterhin CHF 3'900 bezahlt werden.

112 Verkehrssicherheit

Für die externen Kontrollen der öffentlichen Parkplätze fallen jährlich rund CHF 12'000 an. Diese können durch Busseneinnahmen mehr als wettgemacht werden (CHF 22'000).

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand CHF 125'200
- Grundbuchamt Ertrag CHF 150'300, Grundbuchvermessung Aufwand CHF 5'300
- Geografisches Informationssystem Aufwand CHF 27'700
- übriges Rechtswesen Aufwand CHF 220'400 (KESB CHF 240'000; Einbürgerungsgebühren CHF 20'000)
- Zivilstandskreis Aufwand CHF 38'000
- Betreuungskreis Ertrag CHF 78'500.

Beim Einwohneramt sind gegenüber den 2022 erzielten Aufwendungen CHF 37'800 höhere Nettokosten budgetiert. Aufgrund von Personalveränderungen steigt der Personalaufwand um rund CHF 44'800. Ab 2023 werden der Kostenstelle Hundeversäuberung CHF 7'000 an internen Dienstleistungen verrechnet.

Beim Grundbuchamt wird gegenüber der Rechnung 2022 ein um CHF 282'700 tieferer Nettoertrag erwartet. Einerseits muss davon ausgegangen werden, dass die rekordverdächtigen Gebühreneinnahmen 2022 von CHF 677'400 nicht erreicht werden können (Budget minus CHF 197'400), andererseits fallen die Kosten für die Führung des

«fusionierten» Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach in Gommiswald aufgrund des vereinbarten Kostenteilers um CHF 83'500 höher an.

Der Beitrag an die KESB Linth wird mit CHF 240'000 um CHF 24'400 höher budgetiert als 2022 ausgegeben wurde.

Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet; für Uznach resultiert gegenüber 2022 u.a. wegen einer Pensen-erhöhung per April 2022 von 20% ein höherer Anteil von CHF 7'000.

Beim Betreuungskreis wird weiterhin von hohen Gebührenerträgen ausgegangen (rund CHF 500'000). Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund der Anzahl Zahlungsbefehle und Einwohnende vorgenommen. Für 2024 wird ein Nettoertrag für Uznach von CHF 78'500 budgetiert und damit rund CHF 13'500 weniger als 2022 erreicht wurden.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von CHF 388'900 sind CHF 22'400 für Abschreibungen und CHF 321'000 für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Bei den Einnahmen wird mit CHF 65'000 Quellensteuern und CHF 540'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von CHF 218'500 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dieses betrug Ende 2022 CHF 1'605'400 und hilft mit, die für 2028 und nachfolgend geplanten Ersatzanschaffungen von Spezialfahrzeugen zu finanzieren.

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von CHF 52'300 sind CHF 45'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürich-

seelInth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von CHF 7'000 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 3'500.

Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von CHF 17'700 gerechnet, das sind rund CHF 11'300 mehr als 2022 ausgegeben wurde. Für die externe Analyse der Mangellage bezüglich Energieversorgung und Planung einer entsprechenden Notversorgung sind CHF 10'000 budgetiert.

Neue Ausgaben	CHF
111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	21'000
112 Verkehrssicherheit	
– Kontrolle der öffentlichen Parkplätze (privater Sicherheitsdienst)	12'000
162 Zivile Verteidigung	
– Analyse Mangellage, Planung Notversorgung	10'000



Bildung

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-17'822'000	1'097'100	-16'564'900	1'129'200	-16'467'799	1'312'255
Nettoergebnis		-16'724'900		-15'435'700		-15'155'544
21 Obligatorische Schule	-17'812'300	1'097'100	-16'555'200	1'129'200	-16'467'699	1'312'255
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'370'700	7'400	-1'190'200	9'500	-1'114'545	58'233
212 Primarstufe	-3'954'700	15'800	-3'647'900	6'900	-3'613'149	17'324
213 Oberstufe	-3'092'300	11'300	-2'935'200	22'200	-2'972'293	91'623
214 Musikschule	-669'500	380'000	-668'800	372'000	-620'188	357'777
217 Schulliegenschaften	-2'646'600	305'400	-2'395'500	310'800	-2'547'753	338'093
218 Tagesbetreuung	-260'100	237'000	-244'900	211'600	-226'996	184'944
219 Obligatorische Schule, übrige	-5'818'400	140'200	-5'472'700	196'200	-5'372'775	264'261
29 Übriges Bildungswesen	-9'700	0	-9'700	0	-100	0
299 Bildung, übrige	-9'700	0	-9'700	0	-100	0

Erläuterungen zum Budget 2024

Personalkosten

Grundsätzlich werden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2023 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt. Bei der Budgetierung wird von 1,5% ausgegangen. Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der November-session gefällt werden.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Für den Kindergarten werden um CHF 307'000 höhere Kosten budgetiert als 2022 angefallen sind. Beim Personalaufwand werden höhere Kosten von CHF 275'900 prognostiziert. Auf das Schuljahr 2022/23 musste resp. durfte eine achte und auf den Sommer 2023/24 eine neunte Kindergartenklasse eröffnet werden. Die Rückerstattung 2022 des Kantons von Nachvergütungen für Pausenauf-sichten von CHF 30'200 entfällt.

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen von CHF 3'938'900 werden um CHF 343'100 höher budgetiert als in der Rechnung 2022 angefallen sind. Davon entfallen CHF 293'000 auf den Personalaufwand. Nebst den Stufenanstiegen und den Teuerungsausgleichen in den Jahren 2023 und 2024 wird ab Sommer 2024 eine Klasse mehr budgetiert. Zusätzlich wird aufgrund des Fachkräftemangels in der Heilpädagogik mehr Klassenassistentenpersonal eingesetzt. Aufwendungen für Klassenassistenten werden unter der Primarstufe und Heilpädagogen unter den sonderpädagogischen Massnahmen verbucht. Kantonale Lehrmittel müssen seit 2023 zu 100% finanziert werden (früher nur zu 50%). Die entsprechenden Mehrkosten machen für die Unter- und die Mittelstufe rund CHF 27'000 aus. Im Weiteren müssen sieben Nähmaschinen neu angeschafft werden (CHF 12'200).

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2022 um rund CHF 200'300. Die Personalkosten steigen um rund CHF 125'400. Seit Sommer 2022 wird eine Oberstufenklasse mehr geführt, was 2024 mit 7 Monaten mehr zu Buche schlägt. Für die Entwicklung eines neuen Oberstufenmodells werden Fachexperten beigezogen (Budget CHF 15'000). Wie bei der Primarstufe müssen die Kantonalen Lehrmittel neu zu 100% berappt werden (Mehr-kosten CHF 50'000).

214 Musikschule

Der budgetierte Kostenanteil für Uznach ist mit CHF 289'500 um CHF 27'100 höher als 2022 angefallen ist. Der Personalaufwand steigt um CHF 38'300 und der Sachaufwand um CHF 11'000. Die Kursgelder werden CHF 8'000 höher eingeschätzt. Die Defizitanteile der beiden Schulen Schmerikon und Uznach errechnen sich nach der Anzahl erteilter Lektionen. Der Anteil von Schmerikon berechnet sich um CHF 17'500 höher als 2022 eingenommen werden konnte.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen wird mit Nettoaufwendungen von CHF 2,341 Mio. gerechnet, was gegenüber 2022 Mehrkosten von CHF 131'500 entspricht. Die Personalkosten werden netto CHF 48'300 höher budgetiert. Für Anschaffungen von Mobiliar sind CHF 148'000 vorgesehen (plus CHF 62'300). Darin sind Neumöblierungen von zwei neuen und zwei bisherigen Klassenzimmern enthalten. Aufgrund der Neuinstallation von PV-Anlagen und dem Zusammenschluss der Energieversorgung (ZEV) wird die Stromkosteneinsparung auf CHF 87'700 geschätzt; das «Testjahr» 2024 wird genauere Erkenntnisse bringen. Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen werden CHF 350'000 budgetiert, was CHF 50'000 mehr sind als 2022. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um CHF 60'600 (ZEV CHF 30'600, Planung Schwimmhalle CHF 11'000, Heizungsersatz Herrenacker CHF 19'000).

218 Tagesbetreuung

In dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schulergänzenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Die Nachfrage nach ausser-schulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Die Personalkosten sind gegenüber 2022 um CHF 6'100, die externen Verpflegungskosten um CHF 7'800 und der Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet um CHF 7'100 höher budgetiert. Wegen der grossen Nachfrage wurden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, die in einer gemeindeeigenen Wohnung an der Schulhausstrasse 7 geschaffen wurden. Dafür wird ein interner Mietzins von CHF 13'200 verrechnet. Bei den Elternbeiträgen wird mit höheren Erträgen von CHF 49'900 gerechnet.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für «Übriges der obligatorischen Schule» werden mit CHF 5'678'200 budgetiert und damit rund CHF 569'700 höher als 2022 ausgegeben wurden. In diesen rund CHF 5,68 Mio. sind Kosten enthalten für Schulleitungen und Schulverwaltung (CHF 1'297'500), die Informatik in den Klassenzimmern (CHF 392'200), den Schulpsychologischen Dienst (CHF 130'000), die Schulsozialarbeit (CHF 210'000), den Schülertransport (CHF 22'700), Schulanlässe und Freizeitangebote (CHF 157'100), die Schulgeldverrechnungen (CHF 1'493'000), die Elternmitwirkung (CHF 5'000), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (CHF 33'500), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (CHF 88'300) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (CHF 1'848'900).

Die Aufwendungen für die Schulleitungen steigen gegenüber 2022 um CHF 31'500 und diejenigen der Schulverwaltung um rund CHF 20'300.

Der Aufwand für die Schulinformatik bleibt gegenüber 2022 stabil und wird mit netto CHF 392'200 budgetiert. Die Personalaufwendungen werden netto CHF 27'400 höher und die Anschaffungen



von Hard- und Software um CHF 18'800 tiefer budgetiert. Dienstleistungen von externen Beratern/-innen und Fachexperten/-innen sind keine geplant (minus CHF 15'400).

Die Aufwendungen für den Schulpsychologischen Dienst werden um CHF 10'300 höher budgetiert. Auf Sommer 2023 wurde das Pensum der Schulsozialarbeit um 30 Stellenprozente erhöht. Gegenüber 2022 werden CHF 54'400 höhere Kosten erwartet.

Für Schulreisen, Lager und andere Veranstaltungen werden netto CHF 157'100 budgetiert, was gegenüber 2022 CHF 27'600 mehr ist. Darin enthalten ist ein einmaliger Projektbeitrag von CHF 20'000 zur Begehung des Jubiläums des Schulhauses Herrenacker (50 Jahre).

Bei den Schulgeldverrechnungen muss mit einem Mehraufwand von CHF 299'400 gerechnet werden. Dieser resultiert mehrheitlich aus höheren Schulgeldern für Sonderschulen und Heime von CHF 286'700. 2022 wurden durchschnittlich knapp 28 Kinder extern beschult; für 2024 wird mit 35 Kindern gerechnet (Kosten pro Kind und Jahr CHF 40'000).

Die Kosten für freiwilligen Schulbetriebsaufwand werden mit CHF 33'500 budgetiert. Die höheren

Kosten gegenüber 2022 von CHF 24'300 betreffen die frühe Förderung.

Beim übrigen Schulbetriebsaufwand werden CHF 17'100 mehr budgetiert. Davon entfallen rund CHF 16'000 auf die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Gesundheit. Für interne Dolmetscher werden CHF 7'200 weniger budgetiert. In Sachen Schulwegsicherheit werden Dienstleistungen eines externen Fachbüros in Anspruch genommen (Kosten CHF 10'000).

Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden rund CHF 1,85 Mio. budgetiert und damit CHF 75'700 mehr als 2022 ausgegeben wurden. Die grössten Abweichungen gegenüber 2022 resultieren aus den Gehältern der Lehrpersonen für Legasthenie/Dyskalkulie (plus CHF 55'000), Schulische Heilpädagogik (minus CHF 142'700; vgl. auch 212 Primarstufe Seite 13) und Deutsch für Fremdsprachige (plus CHF 73'900). Die Schulgelder für den logopädischen Dienst werden mit höheren Kosten von CHF 26'800 budgetiert. Die Rückstellungen für Personalaufwand werden um CHF 29'800 tiefer veranschlagt. Bei der regionalen Psychomotorikstelle wird mit höheren Nettokosten von CHF 15'500 gerechnet.

Neue Ausgaben	CHF
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Klassenassistenzen	107'000
212 Primarstufe	
– Klassenassistenzen Unterstufe	105'000
– Praktikumsstelle Mittelstufe	18'000
– 7 Nähmaschinen (Ersatzanschaffung)	12'200
213 Oberstufe	
– Klassenassistenzen	103'000
– Entwicklung neues Oberstufenmodell – Begleitung durch Fachpersonal	15'000
217 Schulliegenschaften	
– Anschaffungen Mobiliar (inkl. Neumöblierung von vier Schulzimmern)	148'000
– Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	37'000
– Planung Heizungsersatz	
Schulgebäude Mitte	25'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	350'000
218 Tagesbetreuung	
– Morgen- und Nachmittagsbetreuung Schule (netto)	15'000
219 Obligatorische Schule, übrige	
– Pensenerhöhung Schulverwaltung (temporär plus 30%)	35'700
– Evaluation der Führungsstruktur (inkl. Schnittstellen)	15'000
– Projektbeitrag anlässlich 50-Jahr-Jubiläum Schulhaus Herrenacker	20'000
– Frühe Förderung (Personal, Projektleitung, ext. Begleitung, Miete)	24'300
– Aufwand Volunteers und Lesepaten/-innen	9'000
– Förderung Arbeitszufriedenheit (Programm Gesundheitsförderung und zusätzliche Personalanlässe)	22'500
– Dienstleistungen externes Fachbüro i.S. Schulwegsicherheit	10'000
299 Bildung, übrige	
– Weiterbildung für Eltern (Umgang mit Medien)	9'600



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-744'400	269'800	-658'500	322'500	-595'111	276'947
Nettoergebnis		-474'600		-336'000		-318'164
31 Kulturerbe	-11'100	0	-2'100	0	-150	0
311 Museen und bildende Kunst	-10'000	0	-1'000	0	0	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-1'100	0	-1'100	0	-150	0
32 Kultur, übrige	-460'100	170'300	-425'300	169'200	-429'098	167'662
321 Bibliotheken	-408'600	170'300	-373'300	169'200	-384'648	167'662
322 Musik und Theater	-17'500	0	-16'000	0	-15'750	0
329 Kultur, übrige	-34'000	0	-36'000	0	-28'701	0
34 Sport und Freizeit	-273'200	99'500	-231'100	153'300	-165'863	109'285
341 Sport	-244'800	99'500	-199'800	153'300	-143'678	109'285
342 Freizeit	-28'400	0	-31'300	0	-22'185	0

Erläuterungen zum Budget 2024

311 Museen und bildende Kunst

Für die Gestaltung und den Druck des Flyers «Kunst im öffentlichen Raum» werden CHF 10'000 budgetiert.

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit CHF 238'300 budgetiert, CHF 21'300 mehr als 2022 aufgewendet wurden. Dies resultiert vor allem aus höheren Personalaufwendungen von rund CHF 23'100. Die Stellenpensen werden im Total von 245% auf 260% erhöht.

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden CHF 17'500 budgetiert, CHF 1'700 mehr als 2022.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden CHF 25'000 und für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit «jubelnden Hochzeitspaaren» CHF 9'000 budgetiert.

341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind CHF 69'000 vorgesehen. Zusätzlich fällt seit 2019 der Abschreibungsbetrag von CHF 29'700 für die Teilsanierung des Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage des Fussballclubs an. Es ist geplant, an das Eidg. Schwing- und Älplerfest ESAF einen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rund CHF 17'500 zu leisten.

Beim Flussbad Grynau resultieren Aufwendungen von CHF 128'500. Darin sind Kosten für bauliche Verbesserungen von CHF 76'000 enthalten. So sollen u.a. eine Tischbankgarnitur bei den Verpflegungsständen zur Verfügung gestellt (CHF 11'000) sowie ein Trinkwasseranschluss mit Brunnen realisiert werden (CHF 55'000). Die Einnahmen von CHF 91'500 resultieren mehrheitlich aus Parkplatzgebühren.

342 Freizeit

Bei dieser Kontogruppe werden rund CHF 6'200 mehr budgetiert als 2022 ausgegeben wurden. Es ist geplant, an die Vereine Kinderspielplatz, Jubla und Pfadi neu auch jährliche Beiträge zu leisten.

Neue Ausgaben	CHF
311 Museen und bildende Kunst – Flyer «Kunst im öffentlichen Raum»	10'000
321 Bibliotheken – Pensenerhöhung 15%	14'900
322 Musik und Theater – Vereinsbeiträge	17'500
329 Kultur, übrige – kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenfahrten, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.) – Vereinsbeiträge	9'000 25'000
341 Sport – Vereinsbeiträge – Beitrag an Eidg. Schwing- und Älplerfest ESAF – Verbesserungen beim Flussbad Grynau (Tischbankgarnitur, Trinkwasseranschluss)	69'000 17'500 66'000



Gesundheit

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-5'838'800	3'980'700	-5'246'700	3'719'700	-5'192'827	3'432'499
Nettoergebnis		-1'858'100		-1'527'000		-1'760'328
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-4'905'900	3'655'900	-4'416'600	3'391'600	-4'333'343	3'114'036
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-4'905'900	3'655'900	-4'416'600	3'391'600	-4'333'343	3'114'036
42 Ambulante Krankenpflege	-885'400	322'900	-786'800	325'800	-813'457	316'351
421 Ambulante Krankenpflege	-885'400	322'900	-786'800	325'800	-813'457	316'351
43 Gesundheitsprävention	-47'100	1'900	-43'100	2'300	-45'628	2'112
433 Schulgesundheitsdienst	-44'100	0	-40'400	0	-42'797	0
434 Lebensmittelkontrolle	-3'000	1'900	-2'700	2'300	-2'830	2'112
49 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-200	0	-400	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-200	0	-400	0

Erläuterungen zum Budget 2024

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten für die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung werden mit CHF 1,2 Mio. budgetiert. Diese sind ungefähr gleich hoch wie 2022 (CHF 1,219 Mio.) und werden aufgrund einer Hochrechnung auch für das Jahr 2023 anfallen. CHF 50'000 werden für die externe Fachbegleitung bezüglich Planung von betreuten Wohnformen budgetiert (wurde von 2023 auf 2024 verschoben).

Beim Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 270'100 budgetiert (2022: Ertragsüberschuss CHF 22'700). Wesentliche Veränderungen zur Rechnung 2022 sind bei den Personalkosten (plus CHF 579'700) und bei den höheren Tax-Einnahmen (plus CHF 345'000) zu verzeichnen.

Um auf dem Personalmarkt genügend qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren resp. das bestehende Personal halten zu können, waren in den vergangenen Jahren Anpassungen bei den Personal- und Lohnstrukturen unabdingbar. Die aktuell höhere Pflegeintensität der Bewohnenden verlangt zudem weitere Personalressourcen. Diese Kosten können aber mit Mehreinnahmen für Pflegedienstleistungen wettgemacht werden.

Das für 2024 budgetierte Betriebsdefizit von CHF 270'100 (inkl. Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 95'000) wird dem Verpflichtungskonto belastet (Bestand per 31. Dezember 2022: CHF 2'402'600).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 562'500 (CHF 65'400 höher als 2022) entfallen CHF 390'000 auf Leistungen der Spitex Linth und CHF 60'000 auf jene der Pro Senectute. Mit CHF 52'500 werden die Mütter-/Väterberatung und mit CHF 60'000 die privaten Pflegefachpersonen inkl. Private Spitexorganisationen unterstützt. Für die Spitexleistungen sind gegenüber 2022 Mehrkosten von CHF 40'500 zu erwarten. Darin sind zusätzliche Angebote wie Nachtspitex und Palliative Care eingeschlossen.

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden CHF 12'800 und für Schulzahnpflegeleistungen CHF 31'300 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Neue Ausgaben CHF

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	
– Planung von betreuten Wohnformen	50'000
– Altersheim: Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Geräte	63'500
– Altersheim: Honorare externe Berater, Fachexperten	21'500
– Altersheim: Unterhalt immobile und mobile Sachanlagen	114'000
– Altersheim: Rückzahlung a.o. Abschreibungen an Gemeindehaushalt (wiederkehrend)	95'000

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

– Haushaltshilfe Pro Senectute	60'000
– Spitex Linth, Ausbau Nachtspitex und Palliative Care	35'000



Soziale Sicherheit

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'409'700	2'467'300	-5'240'700	2'322'700	-5'177'912	2'961'643
Nettoergebnis		-2'942'400		-2'918'000		-2'216'269
51 Krankheit und Unfall	-633'000	450'000	-715'000	530'000	-562'822	397'948
511 Krankenversicherungen	-633'000	450'000	-715'000	530'000	-562'822	397'948
52 Invalidität	-13'900	0	-20'200	0	-4'632	0
524 Leistungen an Invalide	-13'900	0	-20'200	0	-4'632	0
53 Alter und Hinterlassene	-64'300	9'500	-48'700	9'500	-123'081	8'046
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-14'800	6'500	-14'800	6'500	-14'825	6'327
535 Leistungen an das Alter	-49'500	3'000	-33'900	3'000	-108'256	1'719
54 Familie und Jugend	-1'022'900	111'500	-988'100	125'900	-1'134'803	145'044
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-251'500	80'000	-231'000	80'000	-243'401	86'434
544 Jugendschutz	-356'300	500	-390'700	900	-498'655	14'592
545 Leistungen an Familien	-415'100	31'000	-366'400	45'000	-392'748	44'018
55 Arbeitslosigkeit	-12'000	0	-11'600	0	-12'184	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-12'000	0	-11'600	0	-12'184	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'660'600	1'896'300	-3'454'100	1'657'300	-3'337'391	2'410'605
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'650'000	850'600	-1'650'000	750'600	-1'482'212	1'071'252
573 Asylwesen	-889'100	875'000	-872'500	770'000	-958'622	1'166'814
579 Fürsorge übrige	-1'121'500	170'700	-931'600	136'700	-896'557	172'539
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zum Budget 2024

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden die Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Prämien, Kostenbeteiligungen, Betreuungskosten und Verzugszinsen in Rechnung. Dafür werden CHF 195'000 budgetiert (CHF 19'300 mehr als 2022). Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von CHF 15'000 erwartet.

524 Leistungen an Invalide

Die Beiträge an private Organisationen werden mit CHF 13'900 budgetiert. Seit 2023 besteht mit dem Entlastungsdienst eine Leistungsvereinbarung, woraus ein Beitrag von jährlich CHF 8'400 resultiert.

531 Alters- und

Hinterlassenenversicherung AHV

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit CHF 14'700 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von CHF 6'500 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Die Entschädigung an die Altersbeauftragten in der Gemeinde wird mit CHF 5'000 budgetiert. Für

die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von netto CHF 8'500 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit CHF 33'000 veranschlagt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten der Alimentenbevorschussung werden mit CHF 171'500 veranschlagt, was CHF 14'500 mehr sind als 2022 ausgegeben wurde.

544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von CHF 23'600 sind CHF 15'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert. Für die Jugendarbeit sind netto CHF 150'200 vorgesehen. Dies sind CHF 6'000 weniger als 2022 aufgewendet wurde. Die Aufwendungen für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget mit netto CHF 182'000 (minus CHF 113'000) enthalten.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien sind CHF 23'000 (Aufwand 2022: CHF 21'100) für Entschädigungen an Beistände für Erwachsene budgetiert. Für den Beitrag spricht die Entschädigung einkommensabhängiger Tarife an das Chinderhus Rosengarten sind CHF 150'000 (plus CHF 7'000) und für den Beitrag an die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD CHF 30'000 (plus CHF

11'500) im Budget enthalten. Für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen werden Aufwendungen von CHF 157'000 (plus CHF 4'400) geschätzt.

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von CHF 7'000 (CHF 1 pro Einwohner) zu leisten. CHF 5'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird 2024 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Nettoaufwendungen von CHF 800'000 (2022: CHF 411'000 / 2021: CHF 1,031 Mio.) gerechnet.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor sehr schwierig. Die Vergangenheit zeigt, dass immer wieder von hohen Kosten ausgegangen wird. Für 2024 werden gesamthaft gerade einmal netto CHF 14'100 budgetiert (CHF 88'400 weniger als für 2023).

579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Nettoaufwendungen von CHF 366'100 budgetiert (CHF



152'400 mehr als 2022). Darin sind zusätzliche Stellenpensen von 40% für die Bereichsleitung Gesellschaft und Soziales und 20% für die Führung der AHV-Zweigstelle (Verschiebung vom Einwohneramt) enthalten. Aufgrund eines Stellenwechsels ist zudem für die Einarbeitung eine Doppelbesetzung während zwei Monaten budgetiert. Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von CHF 573'000 (CHF 58'700 mehr als 2022 ausgegeben) veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden praktisch kostendeckend durch den Kanton finanziert (Aufwand Unach CHF 3'900).

Neue Ausgaben	CHF
524 Leistungen an Invalide	
– Beitrag an den Entlastungsdienst (wiederkehrend)	8'400
535 Leistungen an das Alter	
– Entschädigungen an die Altersbeauftragten	5'000
– Senioren-Weihnachtsfeier	8'500
– Sozialdienst Pro Senectute	33'000
545 Leistungen an Familien	
– Beitrag an Spielgruppen WunderLAND/WunderWALD	30'000



Verkehr

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'969'700	729'700	-1'888'100	684'100	-1'995'858	887'264
Nettoergebnis		-1'240'000		-1'204'000		-1'108'594
61 Strassenverkehr	-1'206'500	698'200	-1'200'900	654'100	-1'308'139	858'024
613 Kantonsstrasse, übrige	-132'200	1'000	-115'700	1'000	-91'344	1'033
615 Gemeindestrassen	-969'400	635'400	-991'900	591'600	-1'111'530	795'307
619 Werkhof, übrige	-104'900	61'800	-93'300	61'500	-105'265	61'685
62 Öffentlicher Verkehr	-725'200	31'500	-642'200	30'000	-654'161	29'240
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-695'200	0	-614'200	0	-626'161	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-30'000	31'500	-28'000	30'000	-28'000	29'240
63 Verkehr, übrige	-38'000	0	-45'000	0	-33'557	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-38'000	0	-45'000	0	-33'557	0

Erläuterungen zum Budget 2024

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von CHF 131'200 entfallen CHF 23'000 auf den Strom für Strassenbeleuchtungen, CHF 41'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und CHF 25'500 auf Abschreibungen. Dem Kanton ist für die Erneuerung der Lichtsignalanlage an der Zürcherstrasse ein Beitrag von CHF 40'000 zu zahlen.

615 Gemeindestrassen

Die Nettokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit CHF 334'000 budgetiert, und damit CHF 17'800 mehr als 2022 aufgewendet wurde. Grössere Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus höheren Personalkosten von CHF 47'900 (2022: kein Lernender, weniger Aushilfen), tieferen Kosten beim baulichen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (inkl. Signalisierung und Strassenbeleuchtung) von CHF 72'400, höheren Abschreibungen von CHF 16'400 und tieferen Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter von CHF 20'800.

619 Werkhof

Für 2024 sind praktisch die gleichen Beträge budgetiert wie 2022 ausgegeben bzw. eingenommen wurden (Abweichung netto CHF 500). Die grössten Kosten fallen beim Abschreibungsaufwand (CHF 48'900), bei den Ver- und Entsorgungskosten (CHF 18'000) und der Zumiete einer Einstellmöglichkeit (CHF 13'000) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (CHF 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (CHF 47'400).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit CHF 650'000 budgetiert (plus CHF 36'900). Für Planungen von diversen Bushaltestellen sind CHF 18'000 und für die Umplatzierung des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse/Bereich Dattikon CHF 17'000 im Budget enthalten (Verschiebung seit 2020). Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgebühren von CHF 10'000 zu leisten.

634 Verkehrsplanung allgemein

Für Leistungen Dritter bezüglich der Überarbeitung der Flankierenden Massnahmen zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster sind CHF 20'000 und für die Planung des Anschlusses des Radweges Richtung Kaltbrunn CHF 18'000 budgetiert.

Neue Ausgaben	CHF
615 Gemeindestrassen	
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	10'000
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	15'000
– Unterhalt Strassen und Verkehrswege	250'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Planung diverser Bushaltestellen	18'000
– Umplatzierung Buswartehäuschen an der Gasterstrasse (Dattikon)	17'000
634 Verkehrsplanung	
– Überarbeitung Flankierende Massnahmen	20'000
– Planung Veloverkehrskonzept	18'000



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'943'000	3'276'800	-3'939'600	3'283'500	-3'694'642	3'169'194
Nettoergebnis		-666'200		-656'100		-525'448
71 Wasserversorgung	-1'035'600	1'035'600	-1'016'300	1'016'300	-985'516	985'516
710 Wasserversorgung	-1'035'600	1'035'600	-1'016'300	1'016'300	-985'516	985'516
72 Abwasserbeseitigung	-1'672'700	1'672'700	-1'699'300	1'699'300	-1'625'754	1'625'754
720 Abwasserbeseitigung	-1'672'700	1'672'700	-1'699'300	1'699'300	-1'625'754	1'625'754
73 Abfallwirtschaft	-520'000	520'000	-532'400	532'400	-509'254	509'254
730 Abfallwirtschaft	-520'000	520'000	-532'400	532'400	-509'254	509'254
74 Verbauungen	-133'800	0	-133'800	0	-123'981	0
741 Gewässerverbauungen	-133'800	0	-133'800	0	-123'981	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-84'100	27'500	-88'800	13'000	-63'566	21'530
750 Arten- und Landschaftsschutz	-84'100	27'500	-88'800	13'000	-63'566	21'530
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	-8'000	0	-4'780	0
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	-8'000	0	0	0
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	0	0	-4'780	0
77 Übriger Umweltschutz	-261'100	21'000	-220'800	22'500	-256'127	27'140
771 Friedhof und Bestattung	-233'600	21'000	-192'700	22'500	-237'085	27'140
779 Umweltschutz, übrige	-27'500	0	-28'100	0	-19'042	0
79 Raumordnung	-235'700	0	-240'200	0	-125'664	0
790 Raumordnung	-235'700	0	-240'200	0	-125'664	0

Erläuterungen zum Budget 2024

710 Wasserversorgung

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 839'900 sind: Personalaufwand der Wasserwartung (CHF 127'600), Planungen, Dienstleistungen und Honorare Dritter (CHF 62'500), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 144'500), Ver- und Entsorgungskosten (CHF 30'000), Unterhalt an Gebäuden (CHF 158'000), Anschaffung von Wasseruhren (CHF 30'000), Unterhalt am Leitungsnetz (CHF 80'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (CHF 60'000) und Abschreibungsaufwand (CHF 78'000). Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Wasserverbrauchsgebühren (CHF 870'000), der Auflösung passivierter Anschlussbeiträge (CHF 123'700) und Einspeiseprämien des Trinkwasserkraftwerks (CHF 25'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2024 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 195'700 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31. Dezember 2022 rund CHF 2,278 Mio.).

720 Abwasserbeseitigung

Die Bruttoaufwendungen betragen CHF 1'672'700. Der grösste Anteil fällt auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (CHF 980'000), der die fachgerechte Reinigung und Entsorgung des Siedlungsabwassers sicherstellt. Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleistende und Fachexperten/-innen (CHF 197'500), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen

(CHF 250'000), der Gebäudeunterhalt (CHF 30'000) sowie die internen Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 151'900). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (CHF 1,3 Mio.) und der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge (CHF 366'300). Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2024 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 6'400 wird dem Verpflichtungskonto belastet werden (Bestand per 31. Dezember 2022 rund CHF 4,014 Mio.).

730 Abfallwirtschaft

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 515'100 sind: Kehrichtsammel-dienst (CHF 105'000), Entsorgungskosten der verschiedenen Spezialabfuhr (CHF 150'000), Betriebskostenbeitrag an die KVA Linth (CHF 150'000) und interne Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 73'300). Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Kehricht- und Grüngutgebühren (CHF 480'000) sowie Verkaufseinnahmen von Karton, Altpapier und Glas (CHF 40'000).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2024 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 4'900 erwartet, welcher dem entsprechenden Verpflichtungskonto gutgeschrieben werden wird (Bestand per 31. Dezember 2022 rund CHF 467'200).

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von CHF 14'500 bezahlt werden. Der Bei-

Neue Ausgaben

CHF

710 Wasserversorgung	
– Anschaffung Pumpe und Aggregat für Noteinspeisung	10'000
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	42'500
– Planung neues Reservoir Bürglen	20'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	158'000
– Anschaffung Wassermesser	30'000
– Unterhalt und Erweiterungen Leitungsnetz	140'000
720 Abwasserbeseitigung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	197'500
– Unterhalt Tiefbauten	250'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000
730 Abfallwirtschaft	
– Beiträge an Bauherrschaften für Unterflurcontainer	18'000
741 Gewässerverbauungen	
– Hochwasserschutzkonzept Steinenbach	20'000
750 Arten- und Landschaftsschutz	
– Neophytenbekämpfung (netto)	7'000
– Interkommunaler Naturschutzbeauftragter	15'000
790 Raumordnung	
– Raumplanung – externe Berater und Fachexperten	140'000
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitankonferenz	16'000

trag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei CHF 78'000. Die Beiträge an die Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach und Steinenbach für den laufenden Unterhalt betragen CHF 11'000 resp. CHF 10'000. Für die externe Begleitung eines Hochwasserschutzkonzeptes am Steinenbach sind CHF 20'000 budgetiert (verschoben von 2023).

750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von CHF 84'100 sind Naturschutzmassnahmen enthalten (z.B. Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets, Abgeltung ökologischer Leistungen, Neophytenbekämpfung und Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten). Im Budget 2024 wird ein Restbetrag von CHF 3'000 für die Aufwertung

des Entensees aufgenommen (vgl. LinthSicht Ausgaben September 2021 und Oktober 2022). Zusätzlich wird für die Weiterbearbeitung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ein Betrag von CHF 4'000 budgetiert. An die Aufwendungen der Neophytenbekämpfung wird ein Kantonsbeitrag von CHF 24'000 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (CHF 95'000), die Unterhaltskosten beim Friedhof (CHF 78'000, inkl. Grabunterhaltsverträge), die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (CHF 15'000) und die planmässige Abschreibung des Beitrags an den Aufbahrungsraum beim Spital Linth (CHF 14'000). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von CHF 10'000 budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von CHF 27'500 die Aufwendungen für die Hundeversäuberung enthalten. Der Transparenz wegen werden dieser Kostenstelle auch alle internen Kosten verrechnet.

790 Raumordnung

Für die Orts- und Raumplanung sind Dienstleistungen externer Berater- und Fachexpertenteams im Umfang von CHF 140'000 budgetiert, CHF 98'500 mehr als 2022. Damit werden z.B. die Planungen für den Zonenplan und das Baureglement in Auftrag gegeben. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region Zürichsee/Linth, Agglo Obersee und Metropolitankonferenz Zürich von insgesamt CHF 94'000 budgetiert.

Umsetzung Biodiversitätsstrategie:

Biodiversität ist die Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten. Und dieser biologischen Vielfalt in der Schweiz geht es schlecht. Der Verlust an Biodiversität betrifft uns Menschen ganz direkt: er bedroht unsere Lebensgrundlage und damit Lebensqualität. Gibt es zum Beispiel über das Jahr hinweg nicht genügend Blütenpollen, gibt es zu wenig Bienen. Damit werden unsere Obstbäume nicht mehr bestäubt. Und weil die Biodiversität weltweit abnimmt, können wir auch keine Früchte von fernab importieren – was aufgrund der Öko-Bilanz sowieso fragwürdig ist.

Damit uns die verschiedenen Ökosysteme weiterhin mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie versorgen können, braucht es auf dem Balkon, im eigenen Garten, vor der Tür und in der Gemeinde geeignete Massnahmen. Der Gemeinderat hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat unter Beizug eines Fachplaners eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Darin werden konkrete Ziele und Massnahmen für verschiedene Handlungsfelder beschrieben.

Die Mitwirkung zur Biodiversitätsstrategie verlief äusserst positiv und brachte zusätzliche

Ideen, wie die Biodiversität in Uznach verbessert werden kann (siehe LinthSicht-Ausgaben März und August). Diese Ideen sind in den Lösungsansätzen zu finden wie z.B.:

- Das Problembewusstsein soll gefördert, die politische Diskussion in Gang gebracht und vor allem der Mehrwert einer biodiversen Umgebung aufgezeigt werden.
- Die Förderung der Biodiversität wird in kommunalen Planungsinstrumenten und dem Baureglement verankert.
- Die Pflege vorhandener Grünflächen der Gemeinde erfolgt – wo immer möglich – ohne Pestizide und richtet sich nach dem «Handbuch ökologischer Unterhalt» des Kantons St. Gallen.
- Es ist ein Verbot von invasiven Neophyten (gemäss aktueller «Schwarzer Liste» von Info Flora) sowie von grossflächigen Steingärten anzustreben.
- Der Anteil an begrünter und nicht versiegelter Fläche im Siedlungsraum soll erhöht werden. Dazu gehört auch die Begrünung von Dachlandschaften. Grosse versiegelte Verkehrsflächen sind zu reduzieren oder einer konkreten Doppelnutzung zuzuführen (z.B. für Hockey- oder Street-Soccer-Spiel). Versiegelte Flächen sind zu beschatten.



Hermeline wechseln ihr Fell im Winter und werden weiss (exkl. Schwanzspitze)
(Bild: wwfost.ch/wiesel)

- Die Gemeinde reicht der Bauherrschaft und privaten Gartenbesitzern/-innen Hand, um sie in der Biodiversitätsförderung zu unterstützen.

Soll das Thema Biodiversität in Uznach nicht in der Schublade landen, braucht es Verantwortliche. Der Gemeinderat verfolgt dabei folgenden Weg (vgl. auch Spotlight auf Seite 11):

- Bei der Neuanstellung einer Werkdienstmitarbeiterin (Ersatz für Job-Rotation) ist eine Landschaftsgärtnerin eingestellt worden. Diese verfügt über das notwendige Fachwissen in Sachen Biodiversität und klimaresiliente Bepflanzung. Sie wird die gemeindeeigenen Flächen kontinuierlich biodivers aufwerten und unterhalten.
- Im Bereich Planung, Bau & Infrastruktur wird – zum Teil (40%) im Rahmen des Stellenplans – ein/e Mitarbeiter/in gesucht. Diese/r soll nicht nur zusätzliche Projektleitungsarbeit übernehmen (10–20%), sondern auch der Biodiversitätsstrategie zur Wirkung verhelfen (10–20%).

In öffentlicher Hand wurden geeignete Flächen gefunden, die als Musterbeispiele aufgewertet werden können. Falls die Grundeigentümerschaften einverstanden sind, werden Biodiversitätskonzepte gemäss kantonalen Vorgaben erstellt werden bzgl.:

- Schulareal Haslen – Büel – Letzi
- Umgebung Stadtkirche
- Aufwertung von Strassenbegleitflächen
- Konzept Aufwertung Areal Bifang mit Fokus Fledermaus
- Burgplatz



Auch auf dem Balkon kann mit wenig viel erreicht werden. Ein Insektenhotel und Blumen sind ein guter Anfang. (Bild: Anne Reis)



Volkswirtschaft

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-290'200	5'500	-395'000	6'000	-211'732	5'778
Nettoergebnis		-284'700		-389'000		-205'954
81 Landwirtschaft	-12'000	0	-11'700	0	-11'032	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-600	0	-600	0	-606	0
812 Strukturverbesserung	-300	0	-100	0	-93	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-11'100	0	-11'000	0	-10'334	0
82 Forstwirtschaft	-17'000	0	-18'000	0	-17'735	0
820 Forstwirtschaft	-17'000	0	-18'000	0	-17'735	0
84 Tourismus	-36'700	0	-32'200	0	-20'941	117
840 Tourismus, kommunale Werbung	-36'700	0	-32'200	0	-20'941	117
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-34'200	5'500	-35'900	6'000	-24'602	5'661
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-34'200	5'500	-35'900	6'000	-24'602	5'661
87 Brennstoffe und Energie	-190'300	0	-297'200	0	-137'422	0
879 Energie, übrige	-190'300	0	-297'200	0	-137'422	0

Erläuterungen zum Budget 2024

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von CHF 11'100 sind die Beiträge an die regionale Tierkörpersammelstelle, das Notschlachtlökal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse budgetiert.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich im Verhältnis zu Waldfläche und Einwohnerzahl an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen. Für Uznach fallen jährlich rund CHF 17'000 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus geleistet (insgesamt CHF 13'500). Aus privater Initiative wird seit 2021 das Städtchen mit Blumen geschmückt. Aufgrund des breiten, positiven Echos werden dafür jährlich CHF 3'500 budgetiert. 2024 findet wieder eine Gewerbeschau statt. Dafür sind gemeindeinterne Aufwendungen von insgesamt CHF 18'500 budgetiert.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen Bruttokosten von rund CHF 27'700 an. Davon sind CHF 5'000 für Attraktivitätssteigerungen berücksichtigt. Seit längerem ist geplant, für diese Anlässe ein Sicherheitskonzept und eine Notfallplanung zu erstellen, was nun 2024 umgesetzt werden soll. Dafür sind externe Dienstleistungen von CHF 5'000 budgetiert. An Standgeldern werden CHF 5'500 vereinnahmt.

879 Energie, übrige

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Energiereglement in Kraft. Gemäss Art. 10 dieses Reglements kann maximal ein Betrag von 1 Steuerprozent budgetiert werden. Für 2024 wird ein Steuerprozent (Laufende Steuern wie Vorjahressteuern) von CHF 151'000 prognostiziert. Für das Beitragsvolumen werden jeweils die Beratungsdienstleistungen der Energieagentur St. Gallen und die internen Dienstleistungen abgezogen.

Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten an: Magazine Energiestadt (CHF 6'800), Mitgliederbeitrag (CHF 3'000), Durchführung von Veranstaltungen wie «Solarbutterfly» und «RepairCafé» (CHF 10'000), Beratungsleistungen (CHF 4'000) und Planungskosten für eine öffentliche PV-Anlage (CHF 15'000).

Neue Ausgaben

CHF

840 Tourismus	
– Gemeindeinterner Aufwand Gewerbeschau	18'500
– Beiträge an private Organisationen (Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee-Tourismus)	13'500
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt	22'200
879 Energie, übrige	
– Anlässe und Veranstaltungen Energiekommission	10'000
– Planung öffentliche Photovoltaikanlage	15'000

Sorgen mit dem «erfolgreichen» Energiereglement

Das Energiereglement ist seit bald zwei Jahren in Kraft. Es besagt, dass der Gemeinderat für Fördermassnahmen maximal einen Betrag von 1 Steuerfussprozent budgetieren darf. Die Bürgerversammlung hat mit dem Budget 2022 CHF 125'000 Förderbeiträge an private Haushalte gesprochen («Energiewende-Prozent»). Abzgl. der Kosten für die e-Plattform und die Verwaltung stehen CHF 110'000 zur Förderung bereit. Mitte 2022 hat sich herausgestellt, dass das Fördergeldkonto lediglich CHF 86'710 aufwies, aber offene Zusicherungen im Betrag von CHF 86'690 bestanden. Das heisst, dass das Energiewende-Prozent bereits nach einem halben Jahr «aufgebraucht» war. Alle weiteren Anfragen landeten entsprechend unbehandelt auf der Warteliste. An der letztjährigen Budgetversammlung folgte die Bürgerschaft mehrheitlich dem Antrag der FDP Uznach, den Förderbeitrag um CHF 147'000 auf CHF 260'000 zu erhöhen. Damit sollten die Warteliste aus dem Jahr 2022 und die im Jahr 2023 erwarteten Fördergesuche finanziert werden.

Schlussendlich sind im Jahr 2022 CHF 13'500 ungenutzt zurück in die Erfolgsrechnung geflossen. Und ein Blick in den Fördertopf zeigt Ende September 2023:

- 74 Projekte haben eine Zusicherung im Umfang von CHF 219'570 erhalten; die Mehrheit der Gesuche stammt noch aus dem Jahr 2022.
- CHF 125'850 sind an 44 Projekte ausbezahlt worden.
- Es sind keine freien Mittel mehr im Fördertopf vorhanden.



Der Fördertopf ist seit September leer.

Wie das? Der zeitliche Versatz von Zusicherung, Bau und Auszahlung führt dazu, dass die Zusicherungen die Fördergelder blockieren und die Energieagentur einen Teil der Gesuche nicht behandeln kann und der Warteliste zuweist. Daraus kann man schliessen, dass Ende 2023 wahrscheinlich wieder ein 5-stelliger Betrag an ungenutzten Fördergeldern den Jahresabschluss verbessert.

Die Realität zeigt also, dass die zur Verfügung stehenden Fördergelder erneut nicht erschöpft

sind. Sie werden lediglich formell blockiert durch Gesuche, die zeitlich verschoben realisiert werden. Es ist auch nicht so, dass die nachgesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel übersteigen. Denn wenn die Fördermittel letztes Jahr nicht ausgeschöpft worden sind und für die letzten vier Monate des laufenden Jahres noch über CHF 100'000 an Fördermitteln bereitstehen resp. übrig sind, wird auch 2023 ein Teil der Fördermittel zur Verbesserung der Erfolgsrechnung beitragen und ohne Wirkung «verpuffen».

Der Gemeinderat möchte diesen Missstand beseitigen und zwar wie folgt:

- Sobald die einem Fördergesuch zugrunde liegenden Massnahmen realisiert worden sind, ist das Fördergesuch auf Meldung der/des Gesuchstellenden oder der Gemeinde von der Warteliste zu nehmen und zu behandeln.
- Kann dem Fördergesuch entsprochen werden, ist die Auszahlung gemäss Förderkatalog vorzunehmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der Fördertopf nicht über Gebühr überbelastet wird, weshalb das Budget lediglich um CHF 20'000 überschritten werden darf. Der Vorbehalt deckt den eher unwahrscheinlichen Fall ab, dass Ende Jahr tatsächlich alle Fördergelder ausbezahlt worden sind. Mit dem Vorbehalt wird die Budgetüberschreitung auf ein vertretbares Mass beschränkt.

Mit diesem Vorgehen werden jene begünstigt, die ein Fördergesuch stellen und die gewählten Massnahmen zeitnah umsetzen. Kaum benachteiligt werden jene, die ein Fördergesuch stellen, aber sehr lange für die Umsetzung benötigen – sei es wegen Lieferschwierigkeiten, sei es mangels Verfügbarkeit des Gewerbes. Jedenfalls ist das Risiko, dass Ende Jahr der Fördertopf aufgebraucht ist, aber noch zugesicherte Beiträge zu entrichten sind, äusserst gering.

Auf die heutige Budgetversammlung hin ist wieder ein Vergleich von «Erfolgsrechnung», «hängigen Fördergesuchen mit Beitragszusicherungen» und «hängigen Fördergesuchen auf Warteliste» vorgenommen worden. Auf dieser Grundlage kann eine Budgetprognose vorgestellt werden. Es ist dann den Parteien oder der Bevölkerung überlassen, ob sie einen Budgetänderungsantrag stellen wollen oder nicht.

Auf das Budget 2025 hin ist allenfalls das Reglement anhand der Erkenntnisse der vergangenen Jahre anzupassen. Folgende Idee wird seitens Gemeinderat favorisiert: Der Gemeinderat darf Fördergelder im Budget nicht nur im Rahmen von einem Steuerfussprozent, sondern neu zusätzlich der Verpflichtungen aus der Warteliste des laufenden Jahres beantragen.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-342'000	25'615'800	-325'000	24'325'300	-1'763'374	26'771'027
Nettoergebnis	25'273'800		24'000'300		25'007'653	
91 Steuern	-178'300	22'719'000	-178'300	21'380'000	-191'589	23'714'138
910 Steuern	-178'300	22'719'000	-178'300	21'380'000	-191'589	23'714'138
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'401'100	0	2'481'800	0	2'403'900
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'401'100	0	2'481'800	0	2'403'900
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'400	0	133'300	0	133'305
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'400	0	133'300	0	133'305
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-123'200	297'100	-114'200	292'700	-267'929	326'701
961 Zinsen	0	40'400	0	37'200	-395	40'290
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-123'200	256'700	-114'200	255'500	-167'338	270'536
969 Finanzvermögen, übrige	0	0	0	0	-100'196	15'875
97 Rückverteilung	0	8'000	0	5'000	0	12'261
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	8'000	0	5'000	0	12'261
99 Nicht aufgeteilte Posten	-40'500	57'200	-32'500	32'500	-1'303'856	180'723
990 Nicht aufgeteilte Posten	-40'500	57'200	-32'500	32'500	-1'303'856	180'723

Erläuterungen zum Budget 2024

910 Steuern

Für 2023 darf aufgrund des Standes von Ende August mit erfreulichen Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen gerechnet werden (plus CHF 430'000). Der Kanton rechnet für 2024 mit einem Steuerzuwachs beim Einkommen von 2,5% und beim Vermögen von 5% gegenüber dem mutmasslichen Ertrag 2023. Die Gemeinde Uznach übernimmt diese Prognose grundsätzlich, erhöht den ermittelten Wert von CHF 15'320'000 jedoch um CHF 250'000 in der Annahme, dass die vielen sich in Bau befindenden Gebäude bald bewohnt werden und deren Bewohner/innen 2024 zusätzliches Steuersubstrat generieren. Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der Ertrag von neu CHF 1,35 Mio. und zusätzlich CHF 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von CHF 27'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit CHF 150'000 angenommen.

Aufgrund der Budgetkonstellation 2024, des aktualisierten Finanzplans 2025–2028 und der Bilanzüberschussreserve beantragt der Gemeinderat, den aktuellen Steuerfuss von 112% um 2% auf 110% zu senken. Der dadurch berechnete Ertragsausfall aus den Laufenden Steuern (ohne Vorjahressteuern) beträgt CHF 280'000.

Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von CHF 3,62 Mio. erwartet. Dies sind CHF 430'000 mehr als für 2023 budgetiert wurden. Die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses 2023 um CHF

300'000 höher geschätzt (CHF 2'280'000). Die Quellensteuern werden gegenüber dem erzielten Ergebnis von 2022 um CHF 44'300 höher (CHF 690'000) und die Grundstückgewinnsteuern im Rahmen des mehrjährigen Durchschnitts (CHF 650'000) veranschlagt.

Die Sondersteuern von rund CHF 2,36 Mio. werden insgesamt rund CHF 658'000 tiefer als das Rechnungsergebnis 2022 budgetiert. Sie resultieren aus CHF 1,576 Mio. Grund-, CHF 750'000 Handänderungs- und CHF 33'000 Hundesteuern.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2024 basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2022 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022. Der Gesamtbeitrag sinkt gegenüber 2023 um CHF 80'700 auf CHF 2,401 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich CHF 1'520'800 (Vorjahr CHF 1'662'700), Sonderlastenausgleich Schule CHF 880'300 (Vorjahr CHF 670'300) und Soziodemografischer Sonderlastenausgleich CHF 0 (Vorjahr CHF 148'800).

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit CHF 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind CHF 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden CHF 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

Seit 2022 werden vom Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) während 20 Jahren CHF 95'000 als Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen budgetiert bzw. vereinnahmt.

961 Zinsen

Seit dem Frühling 2020 hat die Gemeinde keine Finanzverbindlichkeiten mehr, d.h. der Gemeinde erwachsen somit aktuell auch keine Schuldzinsen mehr. Bei den Finanzanlagen werden Dividendenerträge von CHF 40'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die drei Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» (CHF 59'300), «Schulhausstrasse 7» (CHF 71'700) und «Bürglen» (CHF 2'500) werden seit 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen budgetierte Ertragsüberschüsse von CHF 133'500 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Diese verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2023 z.B. rund CHF 245 Mio. aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Budget werden CHF 8'000 veranschlagt.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen sind die Kosten von werterhaltenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durch die Reserve zu finanzieren (Stand 31. Dezember 2022 CHF 1'324'000). Für 2024 sind bei der Liegenschaft Speerblick CHF 37'500 und bei der Liegenschaft Schulhausstrasse 7 CHF 3'000 bauli-



cher Unterhalt geplant (in der Funktion 963 enthalten).

Im selben Reglement ist bestimmt, dass aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich 2% des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve eingelegt werden müssen. Da der bauliche Unterhalt (siehe oben) kleiner ausfällt als die jährliche Einlage von 2% des Neuwerts in die Reserve betragen würde, werden lediglich CHF 45'000 als Reserveneinlage budgetiert, womit diese Ende 2023 wieder den Maximalbestand von 20 Prozent des Neuwerts aufweisen sollte.

Neue Ausgaben	CHF
----------------------	------------

963 Liegenschaften des Finanzvermögens	
– Baulicher Unterhalt Haus Speerblick	37'500



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	-10'962'000	-4'240'000	-2'034'087
50 Sachanlagen	-8'357'000	-2'785'000	-2'033'433
52 Immaterielle Anlagen	-1'000'000	-1'320'000	-37'754
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1'605'000	-135'000	37'100
Investitionseinnahmen	585'000	510'000	1'186'653
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	585'000	510'000	1'186'653
Nettoinvestitionen	-10'377'000	-3'730'000	-847'434

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-210'000	0	-250'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-210'000		-250'000		
02 Allgemeine Dienste	-210'000	0	-250'000	0	0	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	-210'000	0	-250'000	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-220'000	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-220'000		0		
15 Feuerwehr	-220'000	0	0	0	0	0
150 Feuerwehr	-220'000	0	0	0	0	0
2 Bildung	-6'032'000	110'000	-930'000	30'000	-1'268'486	241'346
Nettoinvestitionen		-5'922'000		-900'000		-1'027'140
21 Bildung	-6'032'000	110'000	-930'000	30'000	-1'268'486	241'346
217 Schulliegenschaften	-5'752'000	110'000	-830'000	30'000	-1'145'858	241'346
219 Obligatorische Schule, übrige	-280'000	0	-100'000	0	-122'628	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	-1'100'000	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-1'100'000		0		0
34 Sport und Freizeit	-1'100'000	0	0	0	0	0
341 Sport	-1'100'000	0	0	0	0	0
4 Gesundheit	-400'000	0	-135'000	0	-324'208	0
Nettoinvestitionen		-400'000		-135'000		-324'208
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-400'000	0	-135'000	0	-324'208	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-400'000	0	-135'000	0	-324'208	0



in CHF

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	-1'325'000	0	-1'625'000	0	-426'666	0
Nettoinvestitionen		-1'325'000		-1'625'000		-426'666
61 Strassenverkehr	-825'000	0	-925'000	0	-426'666	0
613 Kantonsstrassen, übrige	-285'000	0	-135'000	0	0	0
615 Gemeindestrassen	-540'000	0	-790'000	0	-426'666	0
62 Öffentlicher Verkehr	-500'000	0	-700'000	0	0	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-500'000	0	-700'000	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'575'000	475'000	-1'180'000	480'000	-14'727	945'307
Nettoinvestitionen		-1'100'000		-700'000		930'580
71 Wasserversorgung	-700'000	175'000	-620'000	180'000	0	213'752
710 Wasserversorgung	-700'000	175'000	-620'000	180'000	0	213'752
72 Abwasserbeseitigung	-625'000	300'000	-390'000	300'000	-14'727	731'556
720 Abwasserbeseitigung	-625'000	300'000	-390'000	300'000	-14'727	731'556
77 Übriger Umweltschutz	-250'000	0	-170'000	0	0	0
771 Friedhof und Bestattung	0	0	-170'000	0	0	0
779 Umweltschutz, übrige	-250'000	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft	-100'000	0	-120'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-100'000		-120'000		0
84 Tourismus	-100'000	0	-120'000	0	0	0
840 Tourismus	-100'000	0	-120'000	0	0	0
Total	-10'962'000	585'000	-4'240'000	510'000	-2'034'087	1'186'653
Nettoinvestitionen		-10'377'000		-3'730'000		-847'434

Erläuterungen zum Budget 2024

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von CHF 8'907'000 sowie bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr von CHF 220'000, Altersheim von CHF 400'000, Wasserversorgung von CHF 625'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 625'000 vor. Bei der Wasserversorgung sind zudem Anschlussgebühren von CHF 100'000 und bei der Abwasserbeseitigung von CHF 300'000 budgetiert.

029 Verwaltungsliegenschaften

Im Zug der Verwaltungsreorganisation sind auch die Büroräumlichkeiten neu zuzuteilen und – wo nötig – sanft zu renovieren. So sollen diverse Bodenbeläge in den Büros erneuert werden. Schwerpunkt wird die Planung und Realisierung eines Frontoffice sein. Dieses soll insbesondere die Sicherheit der Mitarbeitenden mit häufigem Kundenkontakt verbessern. Dazu gehört der zumindest teilweise Ersatz von Holztüren durch Glastüren mit partiellem Sichtschutz. Das wirkt nicht nur offener und freundlicher, sondern lässt auch

mehr Licht in den Gang und erhöht die Sicherheit für die Mitarbeitenden in den Büros. Denn je lauter und aggressiver jemand spricht und sich bewegt, desto mehr Aufmerksamkeit wird durch den Sichtschutz erregt: (Siehe auch Spotlight Seite 10.) Für die Büroreorganisation und die sanfte Innenrenovation ist in der Investitionsrechnung 2024 ein Betrag von CHF 210'000 aus dem Jahr 2023 übertragen worden.

150 Feuerwehr

Die Gebäudevolumen wie auch die Anzahl Tiefgaragen nehmen stetig zu. Und es gibt immer mehr E-Autos und grosse Speicherbatterien. Das kann zu mehr Bränden mit unterschiedlichem Brandverhalten und grosser Hitze- und Rauchentwicklung führen.

Nicht nur deswegen plant die Feuerwehr Uznach-Schmerikon die Anschaffung eines mobilen Grossventilators. Mit diesem kann eine schnellere Ent Rauchung von grossen Gebäuden, eine bessere Sicht für die Einsatzkräfte und damit ein schnelleres Vorrücken zum Brandherd erreicht werden. Das Gerät kann durch das Versprühen eines Was-

sernebels auch grossflächig kühlen, was insbesondere bei der zunehmenden Verdichtung immer wichtiger wird.

Der mobile Grossventilator soll auf einem Trägerfahrzeug montiert und damit schnell einsatzbereit sein. Er steht für rund 11'000 Menschen und ca. 520 Unternehmen mit rund 4'700 Arbeitsplätzen im Einsatz.

An die Gesamtkosten von rund CHF 330'000 hat die Gemeinde Uznach rund zwei Drittel sprich CHF 220'000 beizutragen.

217 Schulliegenschaften

Schulhaus Bifang

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung den Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen für CHF 987'000. Vgl. hierzu den separaten Bericht mit Antrag auf Seite 39.

Nebst dem Neubau von zwei Klassenzimmern sollen im Bifang die Fenster im Altbau aus dem Jahr 1979 durch neue energiesparende ersetzt werden (Kosten CHF 150'000).

Auf den Flachdächern des Schulhauses resp. der Turnhalle sollen Photovoltaikanlagen installiert



werden. Dafür sind im Budget CHF 275'000 abzüglich CHF 40'000 (Fördergelder) eingestellt. Der in die Jahre gekommene Aussen-Sportplatz soll durch einen neuen, aber deutlich kleineren Sportplatz ersetzt werden. Der nicht länger als Sportplatz benötigte Raum wird zusammen mit der Stiftung Roger Federer Foundation (RF Stiftung) als Spielplatz und Freiraum ausgestaltet (Kosten CHF 210'000/Beitrag RF Stiftung CHF 40'000), wobei auf das Alter der im Bifang beschulten Kinder Rücksicht genommen wird.

Schwimmbad

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung, beim Schwimmbad die Garderoben und Nasszellen zu sanieren und einen Anbau zu erstellen, was Kosten von CHF 2,8 Mio. auslösen wird. Vgl. hierzu den separaten Bericht mit Anträgen ab Seite 43.

Photovoltaikanlage Schulhaus Herrenacker und Schwimmbad

Mit der Installation der PV-Anlage auf dem Schulhaus Herrenacker wurde im Oktober 2023 begonnen. Die Belegung der Restflächen beim Schwimmbad wurde auf das Jahr 2024 verschoben (Budget CHF 100'000). Bei der Planung der Sanierung des Schwimmbads Herrenacker, 2. Massnahmenpaket, wurde ein Bauingenieur beauftragt zu klären, ob die Träger der Schwimmbaddecke neu nicht nur die Spielgeräte an der Hallendecke, sondern auch die geplante PV-Anlage auf dem Dach aufnehmen können. Die Statik der Dachkonstruktion wurde inzwischen beurteilt. Vorbehältlich neuer Erkenntnisse beim Abdecken des Hallendachs vermag die bestehende Konstruktion die zusätzlichen Belastungen mitzutragen.

Turnhalle Letzi

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung die Teilsanierung der Turnhalle Letzi und den Umbau der unteren Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. der bestehenden Werkräume zu Schulzimmern für etwa CHF 630'000. Vgl. hierzu den separaten Bericht mit Antrag auf Seite 41.

Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach¹

(Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung einen Projektierungskredit für die Planung eines neuen Kindergarten- und Unterstufenschulhauses auf den Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 im Raum Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse im Umfang von CHF 600'000. Vgl. hierzu den separaten Bericht mit Antrag auf Seite 36.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Schule Uznach arbeitet aktiv daran, ihre Pläne für die Einführung von Computern und digitaler Technologie umzusetzen. Hier die wichtigsten Schritte, die bereits unternommen worden sind oder noch geplant werden:

Im Endausbau der Infrastruktur sind vorgesehen:

- Alle Lehrpersonen sind mit einem Convertible («Laptop») ausgerüstet.
- vier Tablets pro Kindergartenklasse

- ein Halbklassensatz Tablets pro Klasse der 1. bis 3. Primarstufe
- ein Halbklassensatz Convertibles («Laptops») pro Klasse der 4. Primarstufe
- ab 5. Primarstufe ein Convertible pro Schüler/in
- interaktive Bildschirme in allen Klassen- und Fachlehrzimmern

In den Sommerferien 2023 wurde die 5. Primarstufe mit Convertibles bedient und für die 4. Primarstufe wurde je ein Halbklassensatz angeschafft. Ab Schuljahr 2024/2025 werden alle Schüler/innen vom Kindergarten bis und mit 3. Oberstufe mit den nötigen Geräten ausgestattet sein. Geplant sind wiederum Convertibles für die 5. Primarstufe, ein Halbklassensatz iPads für die zusätzliche 1. Primarstufe sowie ein Halbklassensatz Convertibles für die zusätzliche 4. Primarstufe (Budget CHF 80'000).

Die Schule hat zudem beschlossen, von Beamern auf interaktive Bildschirme umzusteigen. Dieser Wechsel erfolgt stufenweise, zuerst in den Oberstufenklassen (2024, Budget CHF 200'000) und später in den Unter- und Mittelstufenklassen (2026). Gründe für diesen Systemwechsel sind:

- geringere Systemkosten bei verbesserter Qualität im Vergleich zu Beamer-Lösungen
- Reduzierung des Supportaufwands: Durch die Einführung von interaktiven Bildschirmen werden die Wartung und Unterstützung vereinfacht.
- Qualitative Überlegungen: Interaktive Bildschirme bieten eine bessere Bildqualität und ermöglichen eine einfachere Verbindung von und zu externen Geräten.
- Die einheitliche Ausstattung der Klassenräume vereinfacht die Arbeit der Lehrkräfte.
- Pädagogische Überlegungen: Die Umstellung auf interaktive Bildschirme soll die pädagogische Erfahrung verbessern, indem die Wartezeiten reduziert sowie die Attraktivität für Lehrpersonen erhöht wird und die Schüler/innen bessere Sichtmöglichkeiten haben. Die neuen Geräte sollen auch das kooperative Arbeiten und Präsentieren von Lernergebnissen erleichtern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schule Uznach aktiv daran arbeitet, ihre technische Ausstattung zu modernisieren und den Unterricht durch den Einsatz von Computern und digitalen Technologien zu verbessern. Dies ist ein laufender Prozess, der dazu beitragen soll, die Bildungsqualität zu steigern und die pädagogische Erfahrung für Lehrpersonen und Schüler/innen gleichermaßen zu bereichern.

341 Sport

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung, dem Fussballclub Uznach einen Gemeindebeitrag von CHF 1,1 Mio. an den Bau eines Kunstrasenplatzes zu gewähren (vgl. separates Gutachten auf Seite 46).

412 Altersheim Städtli

Pergola Süd

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden im Altersheim Städtli kaum eine Möglichkeit, sich an einem kühleren Ort zu treffen und Erholung zu suchen. Alle Zimmer sind direkt der Sonne ausge-

setzt, und die Faltwände an den Balkonen schirmen die Hitze nur ungenügend ab. Bedingt durch die «schlauchähnliche» Anlage (Fahrbahn zur Anlieferung hinter dem Haus, Nachbarhäuser parallel zu Altersheim aufgestellt) staut sich die Wärme unter den Sonnenschirmen, so dass an einen Aufenthalt im Freien oft kaum zu denken ist. Der Bau einer natürlichen Pergola mit Pflanzen sowie das Aufbrechen der starren Linien soll den Bewohnenden einen geschützten, angenehm kühlen Raum im Freien bieten. So kann der Gartensitzplatz der Cafeteria öfters und lieber genutzt werden. Die Umplatzierung der Sonnenschirme sowie weitere Anpassungen der Umgebung sollen in einem nächsten Schritt erfolgen. Für die Umgebungsgestaltung mit Pergola Süd sind Kosten von CHF 150'000 zu erwarten.

Beleuchtungsersatz

Teilweiser Ersatz der Beleuchtung mit Umrüstung auf energiesparende LED-Leuchtmittel (Kosten CHF 100'000).

Ersatz Küchengeräte

Die Ersatzanschaffungen für die 20-jährigen Küchengeräte und Kühltruhen werden CHF 150'000 kosten.

613 Kantonsstrassen, übrige

Gasterstrasse

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Busspassagiere aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal sowie auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, im Jahr 2024 das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei werden das nördliche Buswartehäuschen versetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. An die Gesamtkosten von rund CHF 383'500 hat die Gemeinde CHF 135'000 zu leisten.

Grynaustrasse resp. -brücke

Mängel an den Fahrbahnübergängen (z.B. Undichtigkeiten, Deformationsverhalten, Gebrauchsfähigkeit) und Schraubenversagen bei der auskragenden Stahlkonstruktion des Brückensteiges bei der Grynau lösten im Jahr 2018 eine detaillierte Überprüfung aus. Anlässlich dieser Überprüfung wurde das Bauwerk auf statische und materialtechnologische Mängel untersucht. Der Zustand der Brücke wurde dabei zusammenfassend als schadhafte bezeichnet. Die Instandsetzung der Brücke sieht im Wesentlichen vor, den Korrosionsschutz der Stahlbauteile zu erneuern, die Leitschranken durch eine Leitmauer zu ersetzen, die Gehwegkonsole zu verstärken, die Abdichtungen und Beläge zu erneuern und die Fahrbahnübergänge aufzuheben. Ein grosser Bestandteil der Instandsetzung ist die Aufhebung der Fahrbahnübergänge, die beträchtliche Umbauarbeiten der Widerlager erfordern.

Um das Bauwerk besser aussteifen zu können, werden die Leitschranken durch eine Leitmauer

ersetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 2'818'000 (Preisstand Mai 2023). Davon tragen die Kantone Schwyz und St. Gallen je 50%, sprich je CHF 1'409'000. Die Gemeinde hat gemäss Art. 69 Abs. 1 Strassengesetz 35% an die Kosten des Kantons St. Gallen für den Kostenteil Geh- und Radwege von CHF 422'700 zu leisten. Das ergibt für Uznach einen Beitrag von rund CHF 150'000.

615 Gemeindestrassen

Verlängerung Wiesentalstrasse

Auf der Parzelle Nr. 250 im Industriegebiet Usserhirschland sollen auf unterschiedlichen Baufeldern südlich und östlich der Aldi-Filiale u.a. ein Migros-Supermarkt mit Dienstleistungsflächen im Obergeschoss und ein grosser Industriebetrieb erstellt werden. Auf der Restfläche Richtung Süden können noch weitere Büro-, Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt und erschlossen werden. Auch auf den Parzellen Nrn. 928 und 954 werden über kurz oder lang Neubauten realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Die Genossenschaft Migros Zürich kommt vollumfänglich für den Strassenbau auf der Parzelle Nr. 250 auf. Die Gemeinde hat sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag verpflichtet, das östliche, grösstenteils auf Parzelle Nr. 928 gelegene Teilstück, das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250 dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Gleichzeitig hat sich die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 928 und 954 verpflichtet, die Gemeinde vollumfänglich für den Bau dieses Teilstücks zu entschädigen, sobald sie ihre Parzellen einer Neunutzung zuführt, für die die verbesserte Erschliessung notwendig ist. Die Umsetzung ist 2023/2024 geplant.

Verkehrsberuhigung Tönierwis – Rotfarb

Einem Verkehrsplanungsbüro ist 2021/2022 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo 30-Zonen vorzunehmen. Nach einer Informationsveranstaltung im September erfolgte im Spätherbst 2022 die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Die öffentliche Auflage für die Signalisation und den Massnahmenplan fand im Spätsommer 2023 statt. Ins Budget werden CHF 150'000 aufgenommen. Damit sollen 2024 die zusammen mit

der Kantonspolizei ausgearbeiteten Massnahmen zur Verkehrssicherheit und -beruhigung Tönierwis – Rotfarb umgesetzt und weitere Quartiere einer Zweckmässigkeitsbeurteilung unterzogen werden.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, entlang von Gemeindestrassen die Bushaltestellen und deren Zugänge als Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr behindertengerecht umzubauen. Für folgende Projekte sind CHF 200'000 vorgesehen:

- An der Ernetschwilerstrasse werden die beiden Bushaltestellen beim Otmarsberg umgebaut resp. angepasst werden. Auf der Westseite ist ein Bushäuschen geplant.
- Die beiden Bushaltestellen an der Uznabergstrasse werden ebenfalls angepasst. Bushäuschen sind aufgrund der dortigen Platzverhältnisse nicht geplant. Das Mitwirkungsverfahren wird im Winter 2023 durchgeführt werden, koordiniert mit dem kantonalen Strassenprojekt am Unfallschwerpunkt Uznabergstrasse/Kantonsstrasse.

CHF 300'000 werden für die Weiterentwicklung des Bahnhofsgiets budgetiert. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Letztere richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsgbiet erarbeitet wird. Die Verfahrensbegleitung für das Wettbewerbsverfahren ist im September 2022 an die Metron AG vergeben worden. Es gilt nun, mit den relevanten Grundeigentümerschaften Gespräche zu führen, die die offenen Fragen bzgl. Eigentumsverhältnisse, Rahmenbedingungen für die bestehenden und zukünftigen Nutzungen sowie Finanzierung der Bauten und Anlagen verbindlich klären. Nur wenn diese Gespräche zufriedenstellend ausfallen, rechtfertigt sich das Durchführen des Wettbewerbsverfahrens. Der Wettbewerb wird im Jahr 2024 durchgeführt werden.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind folgende Investitionen notwendig:

- Ersatz Verbindungsschacht Kaltbrunn CHF 50'000 (Planung)
- Ersatz und Neuerstellung Hydrantenleitung Kapellstrasse CHF 120'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 20'000

- Neuerstellung Verbindungsleitung Grynau/Schmerikon und Trennschacht CHF 380'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 40'000
- Erneuerung Wasserleitung, Höhe SBB-Brücke Gasterstrasse, Querung SBB-Geleise im Zusammenhang mit der Gleissperre 2024 der Linie Kaltbrunn/Uznach CHF 150'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 15'000

An Einnahmen sind CHF 100'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Totalsanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, CHF 100'000 (Planung)
- Ausbau des Trennsystems in der Kapellstrasse, CHF 200'000; Baubeginn Winter 2023
- Sanierung Grynaustrasse (Obergrasse bis Barriere); Brunnenwasserableitung und Hochwasserentlastung CHF 50'000 (Planung)
- Querung SBB-Geleise im Zusammenhang mit der Gleissperre 2024 der Linie Kaltbrunn/Uznach CHF 240'000
- RKB Bohl, Sanierung CHF 35'000 (Planung)

An Einnahmen sind CHF 300'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Es ist geplant, eine öffentliche Toilettenanlage im Städtchen zu realisieren. Der Standort wurde im Bereich der Rabatte der Stadtkirche/Schularealweg festgelegt. Mit der katholischen Kirchgemeinde wird der Standort abschliessend definiert werden. Es ist ein Betrag von CHF 250'000 eingestellt.

840 Tourismus

Geplant ist die Anschaffung von drei digitalen Pylonen im Gesamtwert von CHF 100'000 inkl. Installation (Budget Vorjahr: vier Pylone für CHF 120'000). Sie ersetzen die Vereinstafeln an den Ortseingängen und können von der Gemeindeverwaltung aus elektronisch bespielt werden. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren, Anlässe zu bewerben oder Verhaltensweisen anzuregen. Aufgestellt werden sollen die LED-Anzeigen an der Gasterstrasse, der Grynaustrasse und der Zürcherstrasse. Auf die Installation einer LED-Anzeige auf dem Bahnhofplatz wird verzichtet, bis klar ist, wie der Bushof und der Bahnhofplatz umgestaltet werden; hierzu läuft ein Wettbewerbsverfahren.



Steuerplan 2024

Nettoaufwand				CHF 26'862'100
übriger Finanzertrag			– CHF	332'000
Anteile an Kantonseinnahmen			– CHF	3'620'000
Sondersteuern				
Handänderungssteuern	CHF	750'000		
Hundesteuern netto	CHF	33'000		
abzüglich Forderungsverluste	– CHF	300	– CHF	782'700
Grundsteuern				
Grundstückswerte	CHF	1'937'500'000	0,8 ‰	CHF 1'550'000
Grundstückswerte	CHF	130'000'000	0,2 ‰	CHF 26'000
				– CHF 1'576'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern	– CHF	150'000		
Eingang abgeschriebener Debitoren	CHF	45'000		
Ausgleichszinsen netto	CHF	27'000		+ CHF 78'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich (136,57%)			CHF	20'629'400
Ressourcenausgleich			– CHF	1'520'800
Sonderlastenausgleich Schule			– CHF	880'300
Steuerbedarf nach Finanzausgleich (120,67%)			CHF	18'228'300
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern			– CHF	16'640'000
Bezug aus dem Eigenkapital (10,51%)			CHF	1'588'300
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss	mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	CHF	13'900'000	110%	CHF 15'290'000
Vorjahre	CHF	1'205'360	112%	CHF 1'350'000
(1 Steuerprozent = CHF 151'054)	CHF	15'105'360		CHF 16'640'000

Budget- und Steuerantrag 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach für das Jahr 2024 gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2024 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
110% der Einfachen Steuer (bisher 112%)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 25. Oktober 2023



Finanzplan 2025–2028 (Beträge in CHF 1'000)

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'407	2'395	2'420	2'445	2'475
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	265	270	290	305	320
Bildung	16'725	17'250	17'400	17'625	18'410
Kultur, Sport und Freizeit	475	440	445	455	460
Gesundheit	1'858	1'900	1'990	2'080	2'170
Soziale Sicherheit	2'942	3'075	3'210	3'250	3'290
Verkehr	1'240	1'340	1'405	1'560	1'565
Umweltschutz und Raumordnung	666	640	640	640	630
Volkswirtschaft	285	270	270	270	270
Total Nettoaufwand	26'862	27'580	28'070	28'630	29'590
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	16'562	16'970	17'410	17'870	18'340
Sondersteuern ²	2'359	2'440	2'520	2'600	2'680
Anteile an Kantonseinnahmen	3'620	3'750	3'880	4'030	4'180
Finanz- und Lastenausgleich ³	2'401	2'785	3'500	3'490	3'635
übriger Finanzertrag	332	210	130	-30	-190
Total Finanzertrag	25'274	26'155	27'440	27'960	28'645
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	1'588	1'425	630	670	945
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	10'234	8'809	8'179	7'509	6'564

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 110% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ mit dem Finanzausgleichs-Tool des Kantons gerechnet



Erläuterungen zum Finanzplan 2025–2028

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Planungsmittel ohne Verbindlichkeit: Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2025–2028 baut vor allem auf den Budgetwerten 2024 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2025–2028 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2025–2028

Allgemeines: Die Lohnanpassungen werden aufgrund der Erfahrungswerte

der Vorjahre bei den Lehrpersonen mit 1,25% und jene des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit 1,0% berechnet. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend. Im Finanzplan wird die Teuerung nicht abgebildet.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2024 bei der Beschaffung von Hard- und Software (CHF 55'000) und weitere kleinere Positionen (zusammen CHF 25'000) entfallen ab dem Planjahr 2025. Personal- und Pensenänderungen 2024 erhöhen die Personalkosten ab 2025 zusätzlich um netto CHF 35'000. Aus den sanften Renovationen bei den beiden Verwaltungsliegenschaften fallen Abschreibungen von neu CHF 8'000 an.

Bildung: Aufgrund der aktuell steigenden Schülerzahlen sowie der weiteren Prognosen wird ab den Schuljahren 2024/25 und 2027/28 mit je einer zusätzlichen Klasse zu rechnen sein. Dafür sind Mehrkosten im Jahr 2025 von CHF 105'000, 2027 von zusätzlichen CHF 75'000 und 2028 nochmals mit CHF 105'000 berücksichtigt. Der Abschreibungsaufwand wird sich in den Jahren 2025–2028 wie folgt entwickeln: 2025 plus CHF 290'000 (aus Investitionen 2024) und 2028 plus CHF 530'000 (Neubau Schulhaus). Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit: Einmalige Zusatzaufwendungen 2024 bei der Bildenden Kunst (CHF 10'000), Sportförderung (CHF 15'000) und beim Flussbad Grynau (CHF 65'000) entfallen. Ab 2025 fallen die Abschreibungskosten des Kunstrasenplatzes an (CHF 55'000).

Gesundheit: Die Finanzplanung geht sowohl bei der stationären Pflege (Pflegefiananzierung), als auch bei der ambulanten Pflege von Kostensteigerungen von jährlich je 5% aus. Die einmaligen Kosten bezüglich der Planung von betreutem Wohnen entfallen ab 2025 (CHF 50'000).

Soziale Sicherheit: Aufgrund des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2023 fallen für die Wirtschaftliche Hilfe aktuell weniger Kosten an. Die Finanzplanung geht jedoch davon aus, dass dies nur vorübergehender Natur ist

und die Kosten wieder bis zur üblichen Bandbreite steigen (Mehraufwand 2025/2026 je CHF 100'000). Die restlichen Kostensteigerungen von rund 1% werden bei der Sozialen Sicherheit gesamthaft über alle Funktionen nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Ab 2025 wird der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um CHF 50'000 zu erhöhen sein. Dafür entfallen ab 2025 einmalige Ausgaben 2024 von rund CHF 60'000 (Baubeitrag an Erneuerung Lichtsignalanlage Zürcherstrasse CHF 40'000 und Diverses CHF 20'000). Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Projekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2025–2028 wie folgt entwickeln: 2025 plus CHF 85'000, 2026 plus CHF 40'000, 2027 plus CHF 130'000 und 2028 minus CHF 20'000.

Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird ab 2024 ein um 2% tieferer Steuerfuss von 110% berücksichtigt. Aufgrund der regen Bautätigkeit und des damit verbundenen Einwohnerwachstums zeichnen sich für die Jahre 2023 und 2024 erfreuliche Steuermehrerträge ab. Ab 2025 wird mit einem jährlichen Zuwachs des Steuerertrags von 2,6% gerechnet (analog Schätzung des Kantons).

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird davon ausgegangen, dass diese jährlich durchschnittlich um CHF 50'000 zunehmen. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der Entwicklung der Verkaufspreise mit steigenden Erträgen von 4% gerechnet (jährlich plus CHF 30'000).

Anteile an Kantonseinnahmen: Aufgrund der Erfolgsrechnung Stand August 2023 werden die Gewinn- und Kapitalsteuern 2023 rund CHF 360'000 höher ausfallen als budgetiert. Für die kommenden Jahre wird von einem jährlichen Wachstum von 5% ausgegangen. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (CHF 650'000) werden stagnierend und die der Quel-

lensteuern (CHF 690'000) leicht steigend eingeschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Finanzausgleichsbeträge werden mit dem kantonalen Berechnungstool ermittelt. Gemäss dieser Berechnung würden die Ausgleichsbeträge bis 2028 von CHF 2,4 Mio. auf knapp CHF 3,8 Mio. steigen. Da die Berechnung viele Prognosen (u.a. Entwicklung Einwohnerzahl, Schülerzahl, Steuersubstrat, Sozialhilfe- und Pflegeaufwand) einerseits des Kantons und andererseits der Gemeinde beinhaltet, werden die berechneten Beitragserhöhungen im Sinne des Vorsichtsprinzips halbiert.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinskonditionen sind für die Neuverschuldungen Zinskosten von 2% berücksichtigt.

Aufwandüberschüsse/Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss betrug am 31. Dezember 2022 rund CHF 12,462 Mio. Für das Jahr 2023 wird gemäss einer ersten Hochrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0,6 Mio. gerechnet (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0,9 Mio.).

Für das Jahr 2024 ist ein Bezug von knapp CHF 1,6 Mio. aus der Aufwandüberschussreserve budgetiert. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 110% in den Folgejahren 2025–2028 Fehlbeträge zwischen CHF 630'000 und CHF 1'425'000. Bei diesen Planwerten würde sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2028 auf CHF 6,56 Mio. reduzieren.

Aussichten des Gemeinderates

Im Budgetbericht 2023 war u.a. zu lesen: «Es darf mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Finanzaussichten der Gemeinde Uznach innerhalb von zwei Jahren markant verbessert haben. Gründe dafür sind leicht zu finden. Einerseits greifen

verschiedene Massnahmen aus dem Kostenoptimierungsprogramm, andererseits ist das Steuersubstrat u.a. durch Neuzugezogene markant angestiegen. Die raumplanerischen Anstrengungen der letzten Jahre scheinen Früchte zu tragen und zu einem spürbaren Bevölkerungszuwachs zu führen. Aufgrund weiterer bekannter Bauprojekte sollte der Zuwachs über die nächsten Jahre anhalten. Das schafft Spielraum, die anstehende Schulraumplanung voranzutreiben, den wachsenden Anforderungen im Bildungsbereich adäquat zu begegnen, weiter in die Lebens- und Wohnqualität in Uznach zu investieren und den Steuerfuss längerfristig auf tiefem Niveau zu halten.»

Den Gemeinderat freut, dass die Prognosen eingetreten sind. Die Finanzen der Gemeinde Uznach können als robust taxiert werden und bleiben es voraussichtlich auch, wenn die geplanten Schulraumbauten realisiert werden.

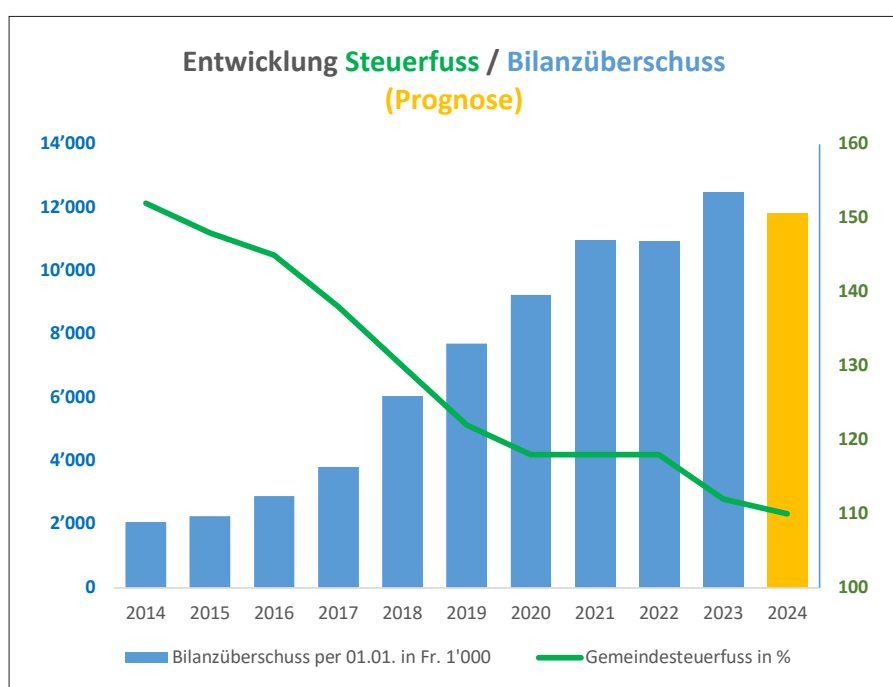
Das Budget 2024 sieht bei einem **Gemeindesteuerfuss von neu 110%** (vorher 112%) einen **Aufwandüberschuss von CHF 1'588'300** vor. Dieser wird damit um rund CHF 643'000 grösser, als es der laufende Finanzplan vorsieht.

Zur Steuerfussenkung:

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (laufend wie aus früheren Jahren) wird aufgrund der anhaltend grossen Planungs- und Bautätigkeit und dem damit zusammenhängenden Bevölkerungswachstum mit weiteren Mehrerträgen gerechnet. Die geplanten Investitionen aus der Schulraumplanung ziehen Mehraufwendungen aus Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt und Betrieb nach sich; die grössten Mehrkosten – die Abschreibungen und die Zinsen – sind im Finanzplan bereits berücksichtigt.

Gemäss Finanzplan sinkt mit den an der Ratssitzung vorgenommenen Änderungen die Bilanzüberschussreserve von rund CHF 11,82 Mio. (inkl. Aufwandüberschuss 2023 gemäss Hochrechnung September) bis Ende 2028 auf CHF 6,56 Mio. In diesem Fall wäre Ende 2028 noch eine Reserve von rund 39 Steuerfussprozenten zu verzeichnen. Dies ist aus Sicht des Gemeinderats durchaus zu verkraften.

Fazit: Vor diesem Hintergrund lässt sich eine weitere Steuerfussenkung rechtfertigen. Mit dieser wird ein weiterer Ausgleich für die Teuerung geschaffen (vgl. Energiepreise, Anstieg Krankenkassenprämien, allg. Teuerung). Es bleibt genügend Spielraum, den wachsenden Anforderungen im Bildungsbereich adäquat zu begegnen und weiter in die Lebens- und Wohnqualität in Uznach zu investieren.





Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	19'200	26'954	29'669	36'329	43'307
Erwartete Neuinvestitionen	8'907	4'310	8'300	8'750	630
<i>Tiefbauten</i>	1'040	3'930	2'420	-2'750	330
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	460	0	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	5'642	0	5'000	11'000	0
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	380	100	580	100	300
<i>Investitionsbeiträge</i>	1'385	280	300	400	0
	28'107	31'264	37'969	45'079	43'937
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'153	1'595	1'640	1'772	2'278
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	26'954	29'669	36'329	43'307	41'659

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2024 sind auf Seite 26 ersichtlich. In den Jahren 2025–2028 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Gestaltung Bahnhofareal/Bushof (netto CHF 1,5 Mio.) und strassenbauliche Massnahmen bei Uznaberg-, Gerbi-, Herrenacker- und Bahnhofstrasse (CHF 1,48 Mio.) sowie behindertengerechte Haltekanten bei Bushaltestellen (CHF 0,2 Mio.), Verkehrsberuhigungen (CHF 0,15 Mio.) und Neugestaltung Promenade West (CHF 0,5 Mio.).

Hochbauten Schule: Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus am Bach (CHF 16,0 Mio.).

Mobilien und Fahrzeuge: Ersatzfahrzeug Bauamt und Erneuerungen Schulinformatik.

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), der Brücke über den Aabach und der Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und ans Ausbauprojekt Aabach.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	269	467	423	379	335
Erwartete Neuinvestitionen	220	0	0	0	280
Abschreibungen	22	44	44	44	44
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	467	423	379	335	571

Altersheim Städtli	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'265	1'578	1'781	1'631	1'481
Erwartete Neuinvestitionen	400	320	0	0	0
Abschreibungen	87	117	150	150	150
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'578	1'781	1'631	1'481	1'331

Wasserversorgung	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'665	3'212	3'682	3'945	4'106
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	625	560	365	270	1'460
ordentliche Abschreibungen	78	90	102	109	114
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	3'212	3'682	3'945	4'106	5'452

Abwasserbeseitigung	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'245	1'844	3'119	6'091	6'368
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	625	1'320	3'050	450	700
ordentliche Abschreibungen	26	45	78	173	178
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'844	3'119	6'091	6'368	6'890

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2024 finden Sie auf den Seiten 26/27. In den Jahren 2025–2028 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Feuerwehr: Ersatzanschaffung Hubrettungsbühne

Altersheim: Ersatz Beleuchtungsteile

Wasserversorgung: Sanierung der Wasserleitungen Gasterstrasse (Bereich Zeughaus-/Dattikonstrasse), Herrenackerstrasse, Gerbistrasse und obere Bahnhofstrasse sowie Ersatz der Hydrantenleitung beim Neubau der Brücke über den Aabach, Erneuerungen der Verbindungsschächte Schmerikon und Kaltbrunn und Neubau Reservoir Uznaberg (Uznach–Schmerikon).

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen Hegnerstrasse, Gasterstrasse (Bereich Zeughaus-/Dattikonstrasse), Obere Bahnhofstrasse, Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Gerbi- und alte Zürcherstrasse sowie Sanierungen der Regenklärbecken Escherwiese und Bohl und Neubau Brücke über den Aabach.



Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Projektierungskredit Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach¹ (Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)

Ausgangslage

Der Gemeinderat führt seit etlichen Jahren eine Schulraumplanung. Diese besteht aus zwei Handlungsfeldern:

- **Statistische Bestandesanalyse** mit Prognosen: Aufgrund der Bevölkerungszahlen, dem Anteil Schüler/innen und der erwarteten Entwicklung dieser Zahlen wird abgeleitet, wie viele Schülerinnen und Schüler (**S&S**) in Zukunft in wie vielen Schulräumen beschult werden müssen. Die Bestandesanalyse wird periodisch nachgeführt und mit den gemachten Prognosen verglichen.
- **Bauliche Bestandesanalyse:** In den letzten Jahren sind über etliche Schulhäuser und Schulliegenschaften Machbarkeitsstudien angefertigt worden. Diese zeigen auf, wo mit wie viel Aufwand wie viele zusätzliche Klassenzimmer mit Nebenräumen erstellt werden können.

So hat die Aktualisierung der statistischen Bestandesanalyse im August 2022 gezeigt, dass die Einwohnerzahl in Uznach zwischen 2000 und 2021 durchschnittlich um rund 1 Prozent pro Jahr zugenommen hat (von 5'347 auf 6'563). Ein Jahr später sind es bereits 6'865. Die Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2040 bereits 9'000 Personen in Uznach leben werden.

Die S&S-Zahlen sind grösseren Schwankungen unterworfen. Ein Mittelwert liegt bei 825. Aktuell werden 813 Kinder und Jugendliche beschult, 68 mehr als Anfang 2022. Im Jahr 2040 sollen es ca. 1'000 S&S sein. Der Zuwachs entspricht etwa zehn neuen Schulklassen. Eine neue Schulkasse benötigt ein Klassenzimmer inkl. Nebenräume (Richtkostenwert: CHF 900'000 einmalig) und eine entsprechende Beschulung mit Lehrpersonen, Assistenz und Förderunterstützung (Richtkostenwert: CHF 200'000 jährlich). Eine einfache Turnhalle für die Unterstufe wird mit CHF 5 Mio. eingeschätzt.

Der Gemeinderat hat im Februar 2023 eine Auslegeordnung vorgenommen. Dazu hat er einen Zeitstrahl zu Klassenbildung und dem damit verbundenen Klassenzimmerbedarf erarbeiten lassen wie auch eine Übersicht, wo welche zusätzlichen Schulräume geschaffen werden können. Der Gemeinderat hat daraus folgende Schlüsse gezogen:

1. Bei der Schulraumplanung ist es nicht relevant, wo in welchem Zeitraum Wohnbauten entstehen oder wo gerade wie viele Kinder herkommen. Schulbauten werden über Generationen beibehalten und decken Quartiere ab, die sich über Generationen hinweg betrachtet immer wieder «verjüngen».
2. Kindergärten und Unterstufenschulhäuser sollen weiterhin dezentral in den Quartieren liegen. Ab Mittelstufe erfolgt ein Zusammenzug ins Zentrum. Die Schulwegsicherheit soll weiter ausgebaut werden.
3. In der Schulraumplanung werden bis 2040 folgende Strategien verfolgt:
 - **Im Osten:** Schulraumbedarf wird mit Reaktivierung und allenfalls Erweiterung Schulhaus Bifang und Beibehalt Schulhaus Weinberg abgedeckt. Hier ist die Erschwernis zu berücksichtigen, dass die Stiftung Hochsteig die einseitige Option zur Verlängerung des bestehenden Mietvertrags um fünf Jahre gezogen hat. Damit kann das Schulhaus Bifang erst 2028 vollständig von der Schule Uznach genutzt werden, sofern vorher keine einvernehmliche Lösung mit der Stiftung gefunden wird.
 - **Im Westen:** Schulraumbedarf wird mit dem Neubau eines vollwertigen Kindergarten- und Unterstufenschulhauses – vorzugsweise mit Turnhalle und Betreuungsangebot – auf dem Areal der Burgerkorporation am Ernetschwilerbach resp. an der Zürcherstrasse abgedeckt. Wenn möglich soll Land von um-

liegenden Parzellen dazu erworben werden.

Der Kindergarten Ausserhirschland (ohne Pavillon) sowie die Parzelle des Kindergartens Gerbi werden als strategische Raum- resp. Landreserven beibehalten.

- **Im Zentrum:** Umnutzung Untergeschoss Letzi-Turnhalle resp. Werkräume Letzi bringt die notwendige Schulraumentlastung in der Mittelstufe.

Raumsicherung im Raum Usserhirschland/Ernetschwilerbach

Das Schulhaus Ausserhirschland ist mehr als nur sanierungsbedürftig und besteht zum Teil lediglich aus Provisorien. Zudem ist der Standort – peripher am westlichen Rand der Gemeinde gelegen und grösstenteils umgeben von Industrie- und Gewerbebauten – wenig geeignet. Der Gemeinderat führt daher seit Ende 2018 Gespräche mit unterschiedlichen Grundeigentümerschaften, um Boden für den Bau eines neuen Schulhauses zu sichern. So wurden Gespräche bis hin zu konkreten und wiederholten Kaufverhandlungen geführt bzgl.:

- Parzelle Nr. 1134, Remigihof-Wiese
- Parzellen Nrn. 200, 472, 617 und 598, Alte Zürcherstrasse
- Parzellen Nrn. 441 und 445, Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse
- Parzelle Nr. 622, Zürcherstrasse

Diese Gespräche haben viel Zeit in Anspruch genommen und sind doch an unterschiedlichen Vorstellungen gescheitert.

Die Gespräche mit der Burgerkorporation zur Erteilung eines Baurechts über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 (Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse) haben schlussendlich gefruchtet. Der Burgerrat hat sich bereit erklärt, der Politischen Gemeinde Uznach die rot umrandeten Parzellen im Baurecht (99 Jahre) zu überlassen – selbstredend unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Burger-schaft:

¹ Arbeitstitel



Zwischen dem Burgerrat und dem Gemeinderat ist eine Absichtserklärung ausgehandelt worden. Diese regelt nicht nur die Konditionen des Bauvertrags, sondern gibt das weitere Vorgehen vor und schafft so grösstmögliche Planungssicherheit. Denn bis zum Ziel sind etliche Hürden zu überspringen und zwar zeitversoben und doch abhängig voneinander (siehe hierzu Kapitel «Geplantes Vorgehen»). Der Gemeindepräsident führt weitere Gespräche mit den benachbarten Grundeigentumschaften, um die rot umrandete Fläche zu vergrössern oder so zu arrondieren, dass die Erschliessung, Bebauung und Nutzung vereinfacht wird und auch den Bau einer einfachen Turnhalle zulässt.

Gründe für neues Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach?

Die Schulraumplanung (siehe Seite 36) hat aufgezeigt, dass in naher Zukunft etliche zusätzliche Klassenzimmer mit Nebenräumen zur Verfügung stehen müssen, um die wachsende Zahl S&S ordentlich beschulen zu können.

Eine Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ausserhirschland fällt aufgrund der fehlenden Wertigkeit ausser Betracht. Ein Neubau resp. Ersatz stellt keine gute Lösung dar: Einerseits müsste ein Provisorium errichtet, betrieben und wieder rückgebaut werden, bis der Neubau steht, andererseits ist der Standort am Ortsrand umgeben von Gewerbegebieten denkbar ungünstig. Es kommt hinzu, dass die Fläche im Ausserhirschland zwar vergleichbar ist mit der Fläche, die vom Burgerrat am Ernetschwilerbach verdankenswerterweise in Aussicht gestellt wird. Es fehlt aber an einer Quartieranbindung und der Möglichkeit, in der Nähe – wie eben in der Gerbi – im Bedarfsfall fehlende Räumlichkeiten zu kompensieren. Der Neubau Am Bach schafft die erforderlichen zusätzlichen Klassenzimmer, ist von Wohnquartieren umgeben und vereinfacht aufgrund der zentraleren Lage den Schulbetrieb spürbar.

Angaben zum Objekt, grobe Baukostenschätzung

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat in einem 1. Entwurf folgenden Anforderungskatalog an das Kindergarten-

und Unterstufenschulhaus Am Bach erarbeitet:

- vier Kindergarten- und sechs Unterstufenschulzimmer mit entsprechenden Nebenräumen
- Lehrerzimmer
- Turnhalle, die zumindest den sportlichen Bedürfnissen von Unterstufenschülern/innen genügen muss
- Spiel- und Aussenplätze resp. -räume
- Räumlichkeiten für Mittagstisch/FSB
- Erschliessung der Parz. Nrn. 792 und 1534 resp. jenen Liegenschaften, die eine Erschliessungsdienstbarkeit aufweisen
- flächeneffiziente Parkierung Lehrpersonen, Speziallehrkräfte, Eltern, allenfalls Anwohnerschaft
- «Kiss'n'drop»-Zone
- Zivilschutzanlage.

Der Finanzplan sieht Investitionen in die Schulraumplanung von rund CHF 23 Mio. vor. Diese Zahl deckt wohl einen bedeutenden Teil der Aufwendungen ab, aber wohl nicht alle. Der Gemeinderat schätzt die Kosten der Erschliessung (Wasser, Abwasser inkl. Verbandskanal, Strasse und Strom), der Bauten und Anlagen und der Pro-



jektierung auf CHF 14 bis 17 Mio. Diese Schätzung ist mit grösster Vorsicht zu geniessen. Denn sie stammt nicht von Fachleuten und fusst auf Grundlagen (Anforderungskatalog), die sich noch deutlich verändern können. Diese Kostenschätzung dient lediglich dazu, Ihnen, liebe Uznerinnen und Uzner, eine Gesamtschau und damit eine Vorstellung zu geben, was auf Sie zukommt. Sie werden in den folgenden Jahren erneut um Zustimmung gebeten werden – sei es zum Baurechtsvertrag, zum allfälligen weiteren Landerwerb, zu einzelnen raumrelevanten Plänen oder zum Baukredit. Damit haben Sie es auch zukünftig in der Hand, Einfluss auf das Projekt Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach zu nehmen. Wenn Sie aber heute schon wissen, was der Projektierungskredit von CHF 600'000 auslöst und sie dieses Projekt – zusammen mit dem Gemeinderat – gutheissen, sind die Chancen gross, dass die Uzner Kinder der nächsten Generationen an einem geeigneten Ort in einem sachdienlichen Gebäude unterrichtet werden. Denn mit Ihrem Ja zum gemeinderätlichen Antrag investieren Sie in die Bildung über die nächsten Jahrzehnte.

Geplantes Vorgehen Stand heute, Absicht Gutachten

Zurzeit sind folgende Verfahrensschritte bekannt, die zeitgerecht anzugehen sind:

- Die Budgetversammlung der politischen Gemeinde bzgl. Projektierungskredit für ein Planungs- oder gar Wettbewerbs-/Studienverfahren (Dezember 2023).
- Die Burgerversammlung der Burgerkorporation über den Abschluss des Baurechtsvertrags (April 2024) unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft der politischen Gemeinde.
- Die Planung des Unterstufenschulhauses (vorzugsweise mit Turnhalle) inkl. Information/Mitwirkung der Bevölkerung (ca. 2025) und zeitgleich für die Planung der Erschliessung und allenfalls der Verlegung des Abwasser-Verbandskanals.
- Die Urnenabstimmung der politischen Gemeinde über Baurecht und Realisierung der neuen Schulanlage (ca. 2026).
- Die Ausführungsplanung des Unterstufenschulhauses mit Umzonung der durch Baurechtsvertrag der Gemeinde zugesicherten Flächen (ca. 2027).

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden

Antrag

Dem beschriebenen Projektierungskredit von CHF 600'000 (Planung Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach) sei zuzustimmen und der Gemeinderat zu beauftragen, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zeitgerecht zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Gutachten und Antrag des Gemeinderats betreffend Planungs- und Baukredit Anbau zwei Klassenzimmer mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang

Ausgangslage

Der Gemeinderat führt seit etlichen Jahren eine Schulraumplanung (vgl. hierzu die Ausführungen im Gutachten betreffend Projektkredit Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach ab Seite 36). Die Studie der Schülerzahlenentwicklung aus dem

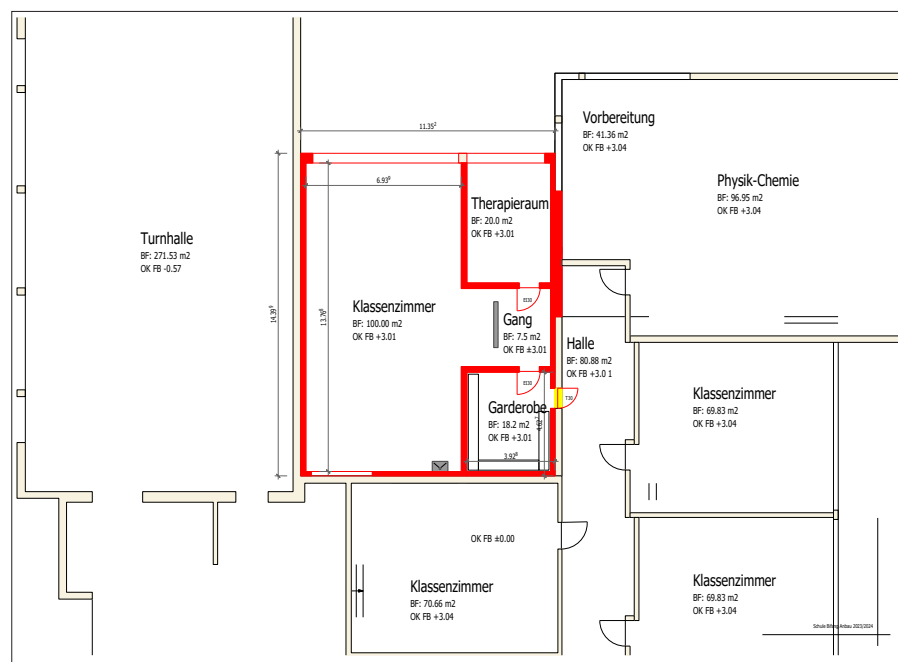
Jahr 2022 geht von zusätzlichen zehn neuen Klassen bis 2040 aus.

Der Kindergarten war bereits in den vergangenen Jahren von diesem Wachstum stärker betroffen als erwartet. Im kommenden Jahr sind die Auswirkungen des Wachstums in der Unter- und Mittelstufe spürbar. Während

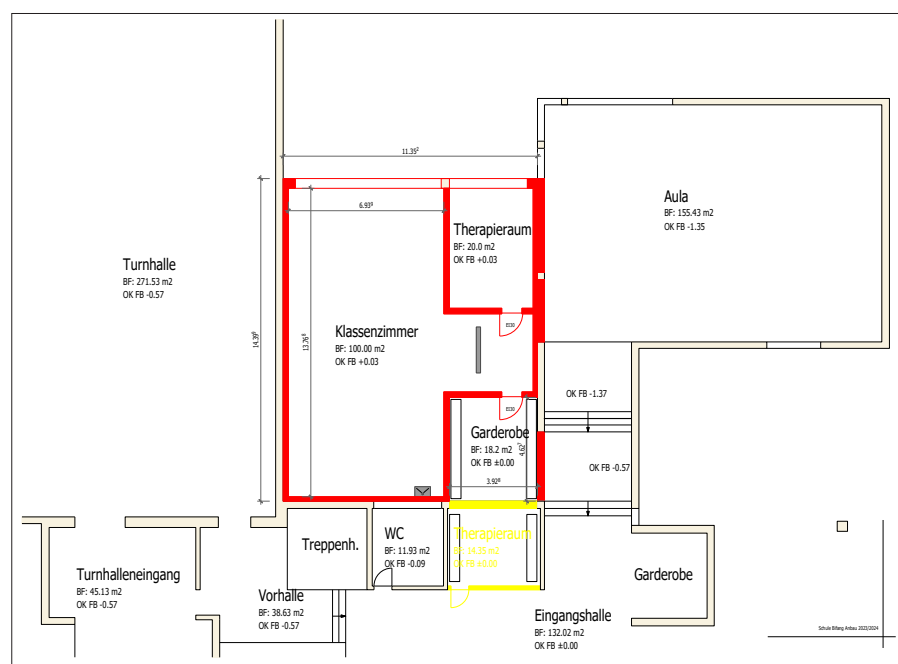
es bis anhin pro Jahrgang zwischen drei und vier Klassen waren, werden es im kommenden Schuljahr in der Unterstufe durchgehend vier Klassen sein und in der Mittelstufe mittelfristig ebenfalls. Langfristig werden gemäss Entwicklungsstudie durchschnittlich fünf Klassen pro Jahrgang benötigt werden. Für das Schuljahr 2024/2025 bedeutet dies, dass die Unter- und die Mittelstufe je ein neues Schulzimmer benötigen; die Mittelstufe wird mittelfristig ein zweites neues Schulzimmer benötigen. Die vorhandenen Raumressourcen der Oberstufe sind gemäss der Studie bis 2040 ausreichend.

Situation im Schulhaus Weinberg

Die Schülerzahlen im Schulhaus Weinberg sind seit Jahren hoch. Derzeit werden dort vier (ursprünglich drei) Klassen unterrichtet, und es mangelt an Nebenräumen für Gruppen- und Fachunterricht, Therapien und Fördermassnahmen. Viele Unterrichtssequenzen finden im Flur statt, und sämtliche verfügbaren Nischen werden genutzt. Der Gemeinderat hat 2022 entschieden, zur Entlastung des Schulhauses Weinberg auf den Sommer 2024 einen Annexbau zu erstellen. Grundlage dafür bildete eine Studie, die die Machbarkeit von zwei zusätzlichen Schulräumen aufzeigte. Am Workshop vom 24.02.2023 hat der Gemeinderat nochmals eine Gesamtschau vorgenommen und weitere Überlegungen einbezogen. **Er ist zum Schluss gekommen, dass er auf einen Erweiterungsbau beim Schulhaus Weinberg verzichtet und dafür den Schulraum im Schulhaus Bifang für die Schule Uznach erweitert.** Einerseits bleibt die quartiernahe Beschulung auf der Kindergarten- und Unterstufe langfristig möglich. Andererseits wäre die Aufstockung des Schulhauses Weinberg ein Fremdkörper im Quartier und für «nur» zwei zusätzliche Klassenzimmer sehr kostenintensiv. Kommt hinzu, dass der heute schon knappe Aussenraum weiter beschnitten werden müsste.



Grundriss Anbau Schulhaus Bifang 1. Obergeschoss



Grundriss Anbau Schulhaus Bifang Erdgeschoss



Situation im Schulhaus Bifang

Im Schulhaus Bifang werden je zwei Schulräume plus Nebenräume von der Sprachheilschule und der Schule Hochsteig gemietet. Beides sind vom Kanton St. Gallen anerkannte Sonderschulen, die ein grosses regionales Bedürfnis abdecken.

Die Kündigung der Räumlichkeiten der Stiftung Hochsteig hätte den kurzfristigen Raumbedarf abdecken können. Die Stiftung macht aber Gebrauch von ihrem Recht, den bestehenden Mietvertrag einseitig um fünf Jahre zu verlängern. Sie wird somit bis längstens Sommer 2029 in den Räumlichkeiten vom Bifang bleiben.

Die Sprachheilschule ist eine langjährige Mieterin, die auch Räumlichkeiten im Speerblick mietet. Der Gemeinderat hat entschieden, der Sprachheilschule den Mietvertrag nicht zu kündigen.

Neben den vermieteten Räumlichkeiten werden im Schulhaus Bifang seit diesem Schuljahr drei (bisher zwei) Unterstufen- und eine Kindergartenklasse unterrichtet. Der Platz für die vier Klassen ist sehr beschränkt, auch hier fehlt es an geeigneten Möglichkeiten für Gruppen- und Fachunterricht und Therapie- und Fördermassnahmen. Als Übergangslösung wurde für dieses Jahr ein Zusatzraum an Stelle einer Garderobe erstellt. Zudem wird die Aula für den Gruppenunterricht benutzt. Dies schränkt die Möglichkeiten für schulische und auch externe Nutzung stark ein.

Lösung

Für das kommende Schuljahr benötigt die Unterstufe Uznach ein zusätzliches Klassenzimmer für die neue Klasse und ein zusätzliches Klassenzimmer für die räumliche Entlastung im Schulhaus Weinberg. Für die Entlastung im Schulhaus Bifang benötigt es zwei Therapieräume, die als Innenräume in die Klassenzimmer eingebaut werden können.

Die Lösung liegt im Neubau von zwei Klassenzimmern im Schulhaus Bifang (siehe Pläne). Über zwei Geschosse werden die beiden Klassenzimmer in die U-förmige Öffnung zwischen der Aula und der Turnhalle integriert. Dies gibt zusätzlich Raum für je einen Therapieraum und eine Garderobe pro Geschoss. Der zweigeschossige Anbau

für die Klassenräume wird mit Holzbau-Elementen realisiert; dies ermöglicht eine Vorfertigung in der Werkstatt, was die Bauzeit vor Ort verkürzt.

Dieser Anbau deckt nicht nur den kurzfristigen Raumbedarf, sondern ab 2029 – zusammen mit den frei werden den Räumlichkeiten der Stiftung Hochsteig – auch den langfristigen Bedarf.

Kosten und Finanzierung

Der Anbau an das Schulhaus Bifang generiert Kosten von rund CHF 987'000:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 20'500
Gebäude	CHF 934'000
Umgebung	CHF 6'500
Baunebenkosten	CHF 26'000
Total inkl. MwSt.	CHF 987'000

Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren unterliegen.

Termine

Vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft zum Planungs- und Baukredit sieht der Terminplan wie folgt aus:

Winter 2023/2024

Ausführungsplanung/Eingaben

Frühling 2024 bis Sommer 2024

Bauarbeiten

Sommer 2024

Inbetriebnahme und Bauabschluss

Würdigung

Die Investitionen für den Anbau an das Schulhaus Bifang sind dringend notwendig. Die zusätzlichen beiden Schulzimmer und Therapieräume werden gebraucht, um kurzfristig die zusätzlichen Schüler/innen resp. Schulklassen ordentlich beschulen und langfristig den steigenden Schulraumbedarf abdecken zu können.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden

Antrag

Der beschriebene Planungs- und Baukredit (Anbau zwei Klassenzimmer mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang) von CHF 987'000 sei zu genehmigen und der Gemeinderat zu beauftragen, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zeitgerecht zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilsanierung Turnhalle Letzi und Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern

Ausgangslage

Der Gemeinderat führt seit etlichen Jahren eine Schulraumplanung (vgl. hierzu die Ausführungen im Gutachten betreffend Projektierungskredit Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach ab Seite 36).

Aktuell werden in der Mittelstufe pro Jahrgang drei bis vier Klassen geführt. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 sind es 10 Klassen. Im kommenden Schuljahr 2024/2025 kommt eine 11. Klasse dazu:

- 75 Viertklässler 4 Klassen
- 61 Fünftklässler 3 Klassen
- 79 Sechstklässler 4 Klassen

Gemäss Hochrechnungen wird ab Sommer 2026 ein weiteres zusätzliches Klassenzimmer benötigt werden, sodass in allen drei Jahrgängen vier Klassen unterrichtet werden.

Aktuell gibt es weder im Schulhaus Büel, noch im Schulhaus Herrenacker ein freies Klassenzimmer. Zudem sind

Nebenträume für Gruppenunterricht, Therapien und Raum für Fördermassnahmen nur äusserst knapp vorhanden. **Somit werden zwei neue Schulzimmer innerhalb der kommenden drei Jahre benötigt.**

Gemäss Strategie in der Schulraumplanung (vgl. ebenfalls auf Seite 36) hält der Gemeinderat am Zusammenzug der Mittelstufe an den heutigen Schulstandorten fest. Er nutzt also für die Beschulung der Mittelstufe weiterhin die Schulhäuser Büel und Herrenacker sowie die Turnhalle Letzi mit den Werkräumen.

Situation untere Turnhalle Letzi und Werkräume Letzi

Zwei Werkräume für die Mittelstufe befinden sich im Anbau an die Letzi-Turnhalle. Sie werden von allen Mittelstufenklassen benützt. Die untere Letzi-Turnhalle hat eine reduzierte Raumhöhe und wird seit längerer Zeit nicht mehr für den Schul- resp. Turn-

unterricht genutzt. Sie dient Vereinen als Ausweichmöglichkeit. Hauptnutzerin der Halle ist die Ringer-Riege.

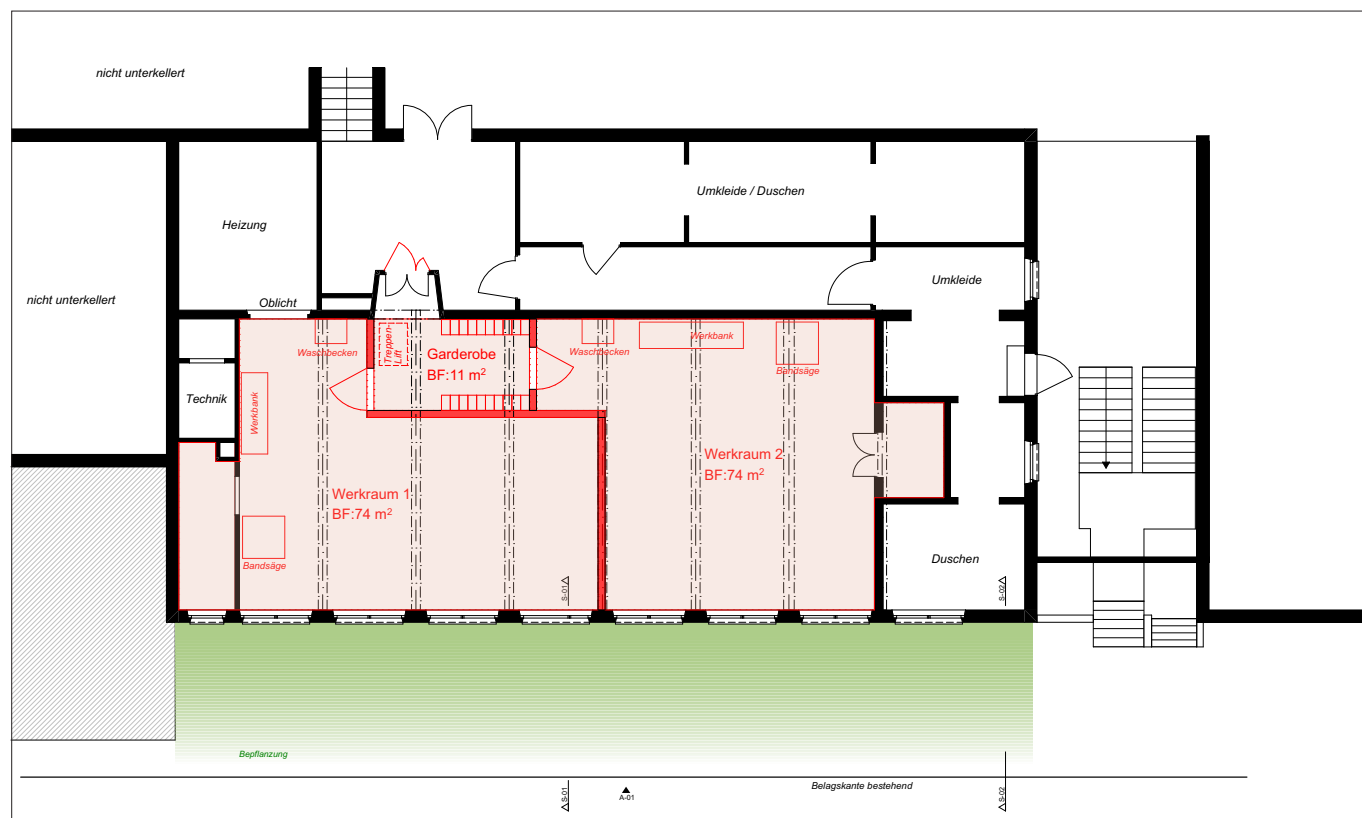
Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Werkräume im Anbau der Turnhalle Letzi in Klassenzimmer umzunutzen. Die Räume eignen sich aufgrund der Grössen und Höhe und den grossen Fensterflächen gut für den Klassenunterricht.

Im Gegenzug soll die untere Sporthalle in zwei Werkräume umgewandelt werden (siehe Plan). Die Halle bietet ausreichend Platz für Unterricht, Material und Garderoben.

Die Umnutzung bedingt nicht nur einen Ausbau der unteren Sporthalle, sondern eine Teilsanierung des Turnhallengebäudes, um die Energievorschriften einhalten zu können:

- In den neuen Werkräumen werden eine neue Bodenheizung und Unterlagsböden eingelegt. Zudem wird die Südostfassade eingedämmt und mit



Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen



einer neuen Fensterfront bestückt. Dazu kommt eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung.

- Die Fensterfront der Südostfassade der oberen Turnhalle wird komplett erneuert und mit zeitgemässen Fenstern bestückt, was den Energiebedarf deutlich senken wird.
- Sämtliche Aussen- wie Innentüren werden ersetzt, was wiederum Energie einspart.
- Des weitern werden der Sonnenschutz erneuert und neue Deckenleuchten eingesetzt.

Kosten und Finanzierung

Der Einbau von Werkräumen in die untere Letzi-Turnhalle und die Sanierungsmassnahmen generieren Kosten von rund CHF 630'000:

Grundstück	CHF	2'500
Vorbereitungsarbeiten	CHF	32'500
Gebäude	CHF	558'000
Baunebenkosten	CHF	32'000
Ausstattung	CHF	5'000
Total inkl. MwSt.		CHF 630'000

Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren unterliegen.

Termine

Vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu Bauprojekt und Baukredit sieht der Terminplan wie folgt aus:

Winter 2023/2024

Ausführungsplanung/Eingaben

Frühling bis Sommer 2024

Umbauarbeiten

Sommer 2024

Inbetriebnahme und Bauabschluss

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kreditbegehren über CHF 500'000 bis CHF 3 Mio. der Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung unterliegen. Aufgrund dieser Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerversammlung mit diesem Gutachten unterbreitet.

Würdigung

Die Investitionen für den Umbau der unteren Turnhalle Letzi in Werkräume sind dringend notwendig, damit die bestehenden Werkräume im Anbau der Turnhalle in Klassenzimmer umgewandelt werden können. Die zusätzlichen beiden Schulzimmer werden gebraucht, um die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler resp. Schulklassen an der Mittelstufe ordentlich beschulen zu können. Ohne energetische Ertüch-

tigung kann die untere Turnhalle nicht umgenutzt werden. Zur energetischen Ertüchtigung gehört auch der Ersatz der grossen Fensterfront der oberen Turnhalle, was in einem Arbeitsvorgang gemacht werden kann.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden

Antrag

Der beschriebene Planungs- und Baukredit (Teilsanierung Turnhalle und Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern) von CHF 630'000 sei zu genehmigen und der Gemeinderat zu beauftragen, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zeitgerecht zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Sanierung Schwimmbad Herrenacker, 2. Massnahmenpaket (Garderoben/Nasszellen, Anbau)

Ausgangslage

Das Lehrschwimmbecken an der Herrenackerstrasse ist 1974 erbaut worden und wird regelmässig von den Schulklassen, privaten Organisationen und der Bevölkerung genutzt. Es ist in das Schulhaus Herrenacker integriert und seit der Erbauung mehrfach in Teilbereichen saniert und instand gehalten worden. Seit der Bildung der Einheitsgemeinde auf den 01.01.2009 wird es von der Politischen Gemeinde betrieben. Für die kurz- und langfristige Aufrechterhaltung des Betriebs des Lehrschwimmbeckens sind weitere wert-erhaltende Sanierungen im Bereich Garderoben, Dusch- und WC-Anlagen, Schwimmbaddecke und Fensterfassade notwendig geworden. Bei dieser Gelegenheit sollen Wasser-Attraktionen an der Schwimmbaddecke montiert werden.

Angaben zum Objekt

Seit 2010 sind die ordentlichen Revisions- und einzelne Sanierungsarbeiten durchgeführt worden wie z.B.:

- 2010 Ersatz der Lüftungssteuerung
- 2011 Reparatur Fassadenschäden und Isolation beim nordseitigen Fensterband
- 2013 teilweiser Ersatz der Steuerung der Badewasseraufbereitungsanlage
- 2014 Ersatz der Sammel-Rücklaufleitungen aus Eternit
- 2015 Sanierung der nordwestlichen Aussenwand
- 2016 Ersatz der Boden- und Wandplatten der Schwimmbeckenumrandung inkl. Sanierung Lüftungskanal entlang Fensterfront
- 2019 Ersatz der Badewasseraufbereitung, Erneuerung der Lüftungsanlage für Garderoben und Schwimmbad (inkl. Anpassung Tankraum), neu mit Wärmerückgewinnung.

Nach dem eher technischen Teil laufen nun die Vorbereitungen für die 2. Sanierungsetappe im Jahr 2024. In dieser Phase soll der gesamte Innenbereich des Garderobentraktes erneuert und energetisch verbessert werden.

Ein Anbau sorgt für mehr Raum, lässt dadurch zusätzliche Nutzungen zu und erleichtert den Schulbetrieb. Zusätzlich sollen Spielgeräte an der Hallendecke installiert werden. Ebenso soll die Haustechnik auf den neusten Stand gebracht werden, um Schülern/-innen wie auch Besuchern/-innen einen hygienisch und energetisch unbedenklichen Aufenthalt zu gewährleisten.

Die Planungen bis zum jetzigen Gutachten für die Sanierung des Gebäudes Schwimmbad Herrenacker basieren auf dem Entscheid der Bürgerschaft vom 05.12.2022 zur Investitionsrechnung 2023.

Erweiterung Anbau/Eingangsbereich

Der heutige schmale Eingangsbereich des Lehrschwimmbeckens soll durch einen Anbau im Nord-Osten erweitert werden. Dieser wird durch einen Kassenautomaten mit einem Drehkreuz ergänzt. Über einen Windfang betritt man den Eingangsbereich, der als Empfang mit Informationen und Einblick in die Schwimmhalle dient. Zum Eingangsbereich gehören auch die räumlich abgetrennten Nischen für die Deponie der Schuhe der Schüler/-innen sowie ein IV-WC/Dusche. Sämtliche Oberflächen im Bestandsbereich werden bis auf den Rohbau zurückgebaut und ersetzt. Der Anbau erleichtert den Schulbetrieb durch einen geordneten, geschlechtergetrennten Zu- und Weggang. Dieser ist grossräumiger, was Konflikte unter «Gspänli» verringern soll. Durch den Anbau verringert sich der Wärmeenergieverlust. Das bestehende Vordach entfällt. Der Zugang zum Schulhaus wird neu in den Anbau integriert.

Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich ist zweiseitig verglast und ermöglicht so den Besuchenden einen ersten Einblick vom Eingang in die Schwimmhalle. Ausgestattet wird der Raum mit Wandschränken, um zusätzlichen Lagerraum zu schaffen. Angegliedert ist die Garderobe für die Lehrpersonen, wo Spinde und eine Sitzbank zu finden sind.

Bereich Garderoben Mädchen

Die Mädchengarderoben, Duschen und Trockenräume bleiben in ihrer Anordnung unverändert. Durch den Anbau und die damit verbundene Verschiebung des Eingangsbereichs können der Bereich für Schuhe und die Garderobe vergrössert werden. Die heutigen Fenster nach Norden und Westen werden im Zug der Sanierung entfernt und verschlossen. Schülerinnen betreten den Garderobenbereich über den Raum «Garderoben Mädchen». Andere Besucherinnen können sich auch in den Wechselkabinen umziehen und so zum Bad gelangen. Die Toiletten und Duschen werden nicht umdisponiert, sodass die bestehenden Anschlüsse weiterverwendet werden können. Wie auch im Eingangsbereich und im Aufenthaltsbereich werden sämtliche Oberflächen zurückgebaut und durch neue, rutschfeste und leicht zu reinigende Bodenplatten ersetzt. Zur Sanierung gehört weiter die Ausstattung der Räumlichkeiten mit neuen Schliessfächern, Sitzbänken und Sanitärapparaten. Die bestehenden Haartrockner werden übernommen. In der Dusche werden neue Abwasserrinnen eingesetzt. In der Garderobe bleibt das Konzept der Punktabläufe erhalten.

Bereich Garderoben Knaben

Die Knabengarderoben, Duschen und Trockenräume werden umgestaltet. Der Anbau bietet ausreichend Platz für eine grosszügige Knabengarderobe mit zusätzlichem Raum für Schränke und Haartrockner. Ähnlich wie bei den Mädchen können Schüler über die Garderobe Zugang zur Schwimmhalle erhalten, während für Privatpersonen separate Umkleidekabinen vorgesehen sind. Die vorhandenen Toiletten, Duschen und ihre Anschlüsse bleiben unverändert an ihrem Platz. Im Zug der Sanierung werden die Räumlichkeiten mit neuen Schliessfächern, Sitzbänken und Sanitärapparaten ausgestattet. Die bestehenden Haartrockner werden behalten. In den Duschen werden neue Abwasserrinnen installiert. Das be-



währte Konzept der Punktabläufe wird in der Garderobe beibehalten. Durch die Umstrukturierung werden drei neue Bodenabläufe geschaffen, wovon zwei in der bestehenden Bodenplatte liegen. Aus diesem Grund wird die Bodenplatte geöffnet, um die neuen Abflüsse und Rohre zu verlegen. Wie bereits im Eingangsbereich und in der Mädchen-garderobe werden sämtliche Oberflächen zurückgebaut und durch neue Plattenbeläge ersetzt.

Schwimmhalle

Die Schwimmhalle, das Becken und dessen technische Ausstattung wurden

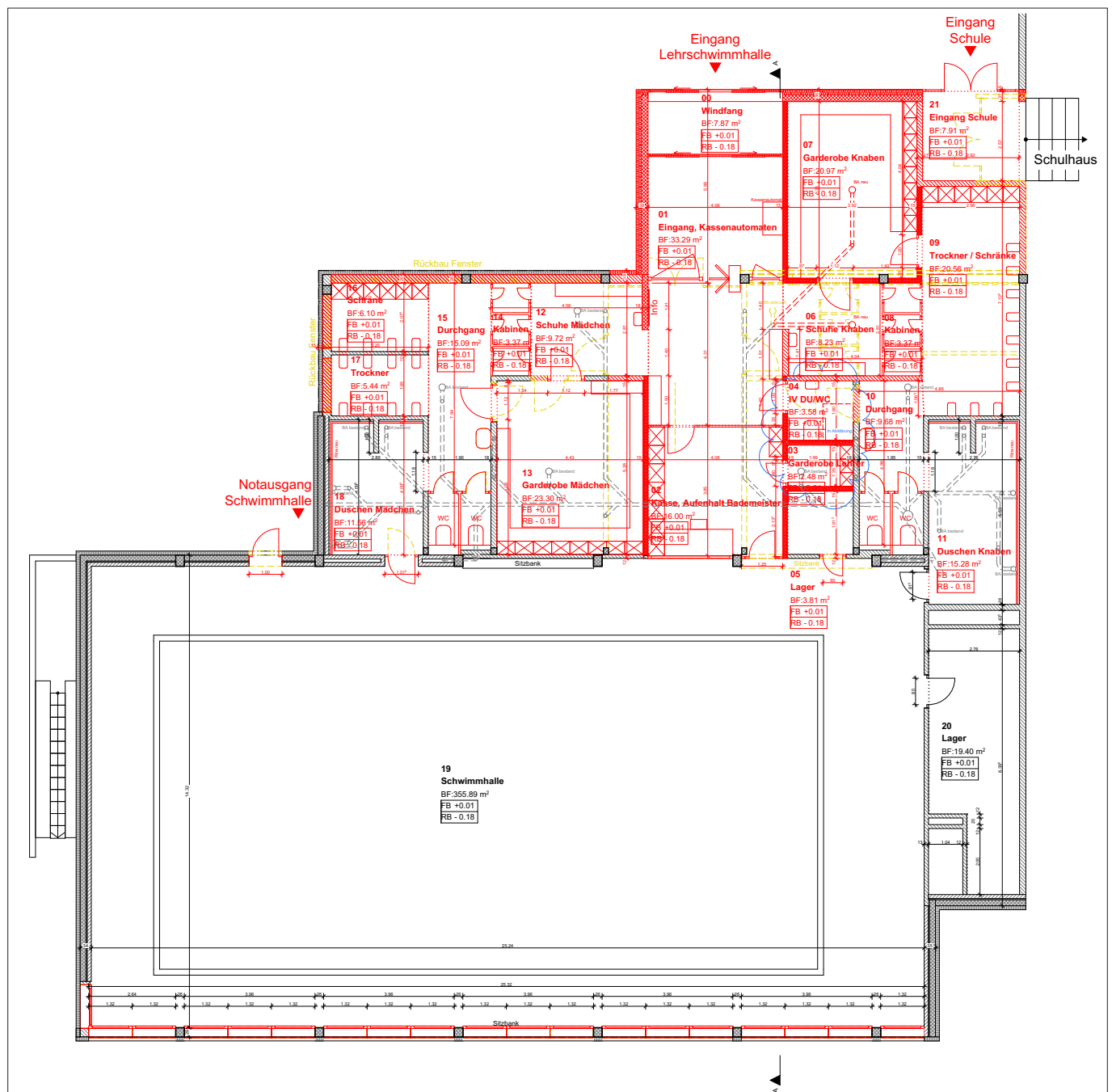
in früheren Projekten saniert. Geplant ist 2024 der Rückbau der abgehängten Decke und deren Ersatz durch eine neue Akustikdecke. In diese werden Beleuchtung und Lautsprecheranlagen integriert. Des Weiteren soll eine Erlebnisanlage mit Wasserspielen aufgehängt werden.

Zusätzlich zum bestehenden Lager-raum wird ein neuer Lagerbereich für den Hausdienst im Bereich des Aufenthaltsraums erstellt. Die Fenster in der Schwimmhalle sowie die externe Beschattung werden ebenfalls ausgetauscht. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird in der Schwimmhalle

eine Fluchttür in Richtung Norden installiert, um im Fall eines Brandes eine sichere Fluchtmöglichkeit zu gewährleisten.

Pro memoria: Photovoltaikanlage

Auf dem Flachdach über der Schwimmhalle und dem Garderobenteil wird eine neue Photovoltaikanlage installiert (66,46 kWp, Absorberfläche ca. 350m²). Diese ist nicht Bestandteil dieses Antrags und wird über das Investitionskonto «Realisation Photovoltaik Schulhaus und Schwimmbad Herrenacker» abgewickelt (analog Turnhalle und Schulhaus Haslen). Es besteht je-



Grundriss Erdgeschoss



doch ein gewichtiger Zusammenhang: Die Dachkonstruktion wird durch die PV-Anlage und Spielgeräte zusätzlicher Belastung ausgesetzt. Die Statik der Dachkonstruktion sowie die erforderlichen Massnahmen für die Ertüchtigung wurden durch die Bauingenieure Wickli + Brunner AG, Kaltbrunn, beurteilt und freigegeben.

Kosten und Finanzierung

Die Sanierungsarbeiten generieren Gesamtkosten von rund CHF 2'800'000. Die Beck Schwimmbadbau AG, die mit der Projektierung beauftragt worden ist, geht von folgenden Baukosten aus:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	212'000
Gebäude	CHF	1'617'000
Betriebseinrichtungen	CHF	404'000
Baunebenkosten	CHF	567'000
Total inkl. MwSt.	CHF	2'800'000

Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren unterliegen.

Termine

Vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu Bauprojekt und Baukredit sieht der Terminplan wie folgt aus:

Winter 2024

Ausführungsplanung/Eingaben

Sommer 2024 bis Frühling 2025

Sanierungsarbeiten

Frühling 2025

Inbetriebnahme und Bauabschluss

Ausblick

Die Schwimmbeckenauskleidung ist seit der Erstellung des Lehrschwimmbades im Jahr 1974 immer noch im Originalzustand. Im Zustandsbericht der Beck Schwimmbadbau AG aus dem Jahr 2016 ist folgendes beschrieben: *«Für den sicheren und energetisch sinnvollen Weiterbetrieb muss im Zeit-horizont 2021/2022 mit Kosten von weiteren CHF 1'500'000 (+/- 25%) für folgende Arbeiten gerechnet werden: Einbau Edelstahlbecken mit neuem Hubboden.»*

Das Schwimmbecken weist nach fast 50-jähriger Nutzung optisch nur geringe Gebrauchsspuren auf. Entgegen dem Zustandsbericht der Beck Schwimmbadbau AG empfiehlt die Abteilung Liegenschaften, auf den Einbau eines Edelstahlbeckens mit neuem Hubboden bis auf weiteres zu verzichten, bis Schäden auftreten, die den Weiterbetrieb des Schwimmbades beeinträchtigen. Der Gemeinderat teilt die Meinung der Abteilung Liegenschaften. Nach Abschluss der genannten Massnahmen sind nach heutiger Kenntnis – vorbehältlich Beckenauskleidung und Hubboden – für das Schwimmbad für die nächste Generation keine grösseren Investitionen mehr notwendig.

Würdigung

Die Investitionen für die Sanierung der Garderoben sind dringend notwendig, und mit dem damit verbundenen Anbau wird ein Mehrwert geschaffen. Ohne diese Investitionen ist die Aufrechthaltung des Betriebs des Lehrschwimmbekens in Kürze nicht mehr zu gewährleisten. Die geplante Sanie-

rung der Anlage ist nachhaltig und spart Energie. Der Ersatz der Schwimmbad-decke mit Attraktionen und der Einbau der Fensterfassade im Schulschwimmbekken erhöhen die Attraktivität. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft deshalb, dem Bauprojekt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden

Antrag

Dem beschriebenen Planungs- und Bauprojekt (Sanierung Garderoben/Nasszellen, Anbau) von CHF 2'800'000 sei zuzustimmen und der Gemeinderat zu beauftragen, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zeitgerecht zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.



Gutachten und Antrag des Gemeinderats betreffend Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Bau eines Kunstrasenspielfeldes

Ausgangslage/Vorgeschichte

Der Fussballclub Uznach (**FCU**) feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Mit den Feierlichkeiten von Mitte Juni konnte die Verbundenheit des Traditionsvereins mit der Uzner Bevölkerung eindrücklich unter Beweis gestellt werden. Der FCU ist nicht nur ein Sportverein, sondern bietet als einer der ältesten und grössten Fussballclubs des Kantons St. Gallen seinen über 550 Aktivmitgliedern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, eine wertvolle Integrationsplattform sowie die Pflege von Kollegialität und Gemeinschaft.

Speziell die Juniorenabteilung ist gut geführt und bietet rund 400 Junioren/-innen im Alter von vier bis 20 Jahren wertvolle Perspektiven. Die Infrastruktur der Fussballanlage an der Benknerstrasse ist mit drei Rasenspiel- und -trainingsfeldern tagtäglich ausgelastet. So trainieren bis zu drei Mannschaften mit teilweise über 70 Junioren/-innen zeitgleich auf einem Trainingsplatz. Seit 2015 kann der FCU in Kaltbrunn die Sportanlage Stiggleten unentgeltlich nutzen, was das akute Platzproblem etwas entschärft.

Der FCU ist im Jahr 2016 auf die Gemeinde Uznach zugegangen und hat auf die prekären Platzverhältnisse sowie auf die veraltete Infrastruktur hingewiesen. Bereits zu jener Zeit war die Rede von der Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes, einem zusätzlichen Garderobentrakt sowie von der Sanierung des Clubhauses.

Der Gemeinderat hat dem FCU nach intensiven Verhandlungen für die Realisierung eines neuen Garderobengebäudes sowie die Teilsanierung des Clubhauses einen **Gemeindebeitrag von CHF 742'000** in Aussicht gestellt. Dies vor dem Hintergrund, dass ein Kunstrasenplatz wenig Sinn macht, solange wintertaugliche Garderoben fehlen, um den neuen Platz auch ganzjährig nutzen zu können. Der Gemeindebeitrag ist von der Bürgerschaft am 7. Dezember 2017 bestätigt worden. Die Arbeiten konnten anschliessend zeitnah umgesetzt und das neue Gar-

derobengebäude im Sommer 2019 eingeweiht werden.

Der Gemeinderat hat den ansehnlichen Finanzbeitrag an verschiedene Bedingungen geknüpft. So wurde im Gutachten zum Budget 2018 festgehalten, dass der Gemeinderat über *«weitere Investitionsbeiträge ohne Not nicht vor 2027 beraten»* werde.

Im Jahr 2021 wurde eine Delegation des FCU beim Gemeinderat vorstellig und wies auf die weiterhin prekären Platzverhältnisse und die damit verbundenen eingeschränkten Trainingsmöglichkeiten speziell bei nasser Witterung hin. Es wurde aufgezeigt, welche Anstrengungen die Clubführung unternimmt, um als einer von wenigen Fussballclubs auch in Zukunft die Fussballinfrastruktur selbst unterhalten zu können. In der Regel können Fussballclubs in der Grösse des FCU auf gemeindeeigene Sportanlagen zurückgreifen (z.B. Eschenbach, Rapperswil-Jona, Uzwil, Weinfelden, Amriswil, Buchs, Rorschach usw.). Fussballvereine wie der FC Weesen – Fussballclub der Region Amden, Biltan, Schänis und Weesen – sind die Ausnahme. Der Gemeinderat hat daraufhin – unter Berücksichtigung eines noch im Detail zu definierenden Kostenteilers – beschlossen, auf seinen Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2017 zurückzukommen.

Detaillierte Abklärungen durch den FCU und wiederholte Bemühungen haben zum Ergebnis geführt, dass eine namhafte Beteiligung der umliegenden Gemeinden nicht realistisch ist – auch wenn die umliegenden Gemeinden zusammen mehr Spieler/-innen auf den Platz schicken als die Standortgemeinde und nur schon die Nachbargemeinden Kaltbrunn, Gommiswald und Benken zusammen nahezu gleichviele Junioren/-innen entsenden wie Uznach. Der FCU ist auf eine Finanzunterstützung der Gemeinde Uznach angewiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung von Ende Februar 2023 die Situation nochmals eingehend analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass

sich ein ordentlicher Trainingsbetrieb nicht mehr länger ohne Kunstrasenplatz aufrechterhalten lässt.

Weshalb ein Kunstrasen?

Die aktuelle Klimasituation mit langen Dürreperioden und heftigen Regenphasen erschweren einen geregelten Trainingsbetrieb zunehmend. Während Dürrephasen trocknen die Naturrasenplätze aus, und der Rasen wird überbelastet oder muss mit viel Aufwand und Kosten bewässert werden. Bei längeren Regenperioden ist der Trainingsbetrieb aufgrund des lehmhaltigen Untergrundes vielfach stark reduziert. So kommt es immer wieder vor, dass die drei Spielfelder über Tage nicht genutzt werden können. Auch kann ein Rasenspielfeld aufgrund der Vegetationszeit nur von anfangs März bis Mitte November bespielt werden. Ein Kunstrasenplatz hingegen ist bei jeder Witterung nutzbar und kann die Trainingssaison markant verlängern.

Mit der Errichtung eines wintertauglichen Spielfeldes kann der FCU in der Winterzeit auch wertvolle Trainingszeiten in den Turnhallen der Gemeinde an andere Vereine abgeben. Es ist dabei von rund zwölf Wochenstunden die Rede.



Symbolbild

Ökologische Anforderungen an den Kunstrasen

Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) aus dem Jahr 2020 kommt zum doch überraschenden Fazit, dass die Ökobilanz eines unverfüllten Kunstrasens gegenüber einem Rasenspielfeld besser ausfällt. Während die Erstellung selbst grössere Auswirkungen auf die Umweltbelastung hat, ist der ordent-

liche Betrieb umweltschonender als bei einem herkömmlichen Rasenspielfeld. Das gilt aber nur dann, wenn das Kunstrasenfeld auch tatsächlich intensiv genutzt wird, also deutlich häufiger beansprucht wird als ein Rasenspielfeld.

Trotz dieser Studie ist dem Gemeinderat eine möglichst umweltverträgliche Ausführung wichtig. Bei einem verfüllten Kunstrasen ist darauf zu achten, dass das Füllmaterial biologisch unbedenklich ist resp. kein Plastik in die Natur und die Gewässer gelangt.

Der FCU hat im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die geeigneten bzw. notwendigen Massnahmen aufzuzeigen, die die Umwelt vor Mikroplastikeintrag bewahren.

Kosten

Die Erstellungskosten eines Kunstrasenspielfeldes mit den Ausmassen von 64m mal 100m belaufen sich auf CHF 1,6 Mio. Franken. Diese setzen sich aus CHF 1,45 Mio. für das Spielfeld und CHF 150'000 für die Umzäunung und die Beleuchtung zusammen. Damit verbunden sind wiederkehrende Ausgaben von schätzungsweise CHF 450'000 alle rund 15 Jahre für den Ersatz und die Entsorgung des Kunstrasens.

Finanzierung

Der FCU beantragt einen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde von CHF 1,2 Mio. Die restlichen CHF 400'000 werden je zur Hälfte durch den FCU und den Sport-Toto-Fonds finanziert. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausursitzung von Ende Februar 2023 dem FCU einen maximalen Kostenbeitrag von CHF 1,0 Mio. in Aussicht gestellt. Der FCU hat daraufhin die Finanzierung nochmals detailliert geprüft und erneute Abklärungen bei den Nachbargemeinden getroffen.

Der FCU kommt mit Eingabe vom Juni 2023 zu folgendem Schluss:

«Der Vorstand des FCU nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die «Not» des FCU im Bereich der Infrastruktur/Platzverhältnisse erkennt und zur deren Behebung dem FCU Hand bieten möchte. Weiter begrüsst es der Vorstand des FCU Uznach ausserordentlich, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen wird, dass die Linienführung

der geplanten Umfahrungsstrasse spätere Erweiterungspläne der Fussball- und Sportinfrastruktur an der Benknerstrasse Richtung Osten nicht tangieren wird.

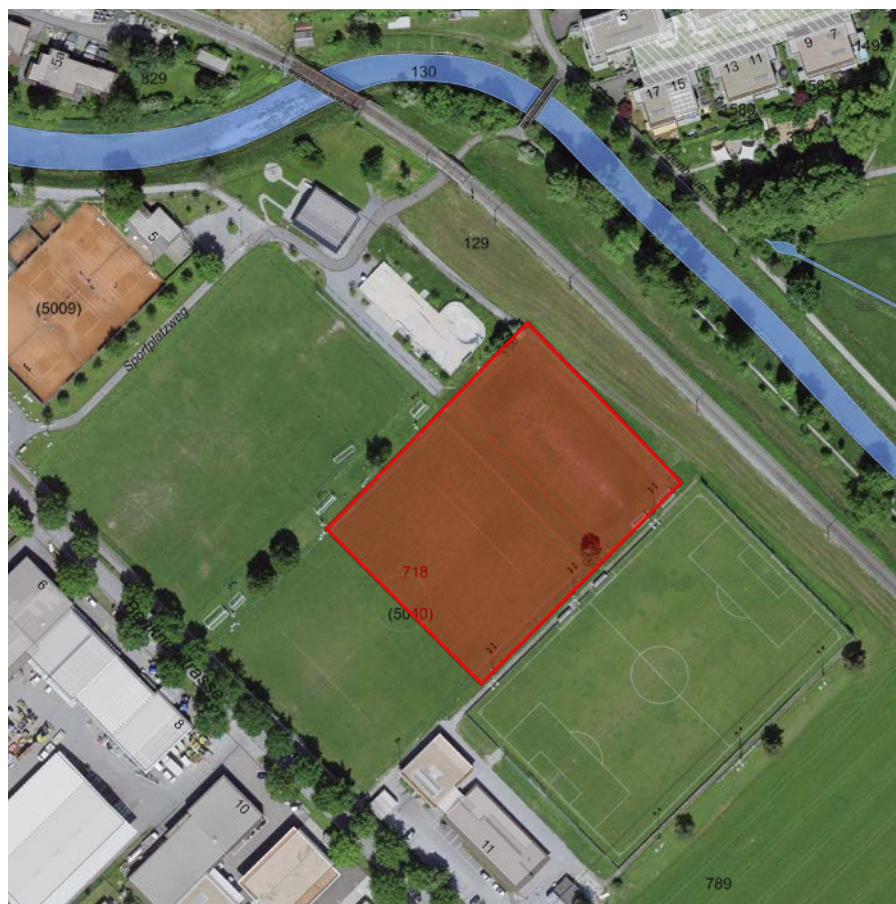
Der Vorstand des FCU hat sich in den letzten Wochen intensiv mit der Finanzierung und Planung des dringend benötigten Kunstrasenplatzes auseinandergesetzt und in etlichen Gesprächen und Meetings die vom Gemeinderat Uznach geforderten Finanz- und Investitionsplanungen für die kommenden zehn Vereinsjahre erarbeitet. Ein längerer Planungshorizont ist in der heutigen dynamischen und schnelllebigen Zeit für einen Breitensportverein wie den FCU nicht zielführend. Den erwähnten Planungen kann entnommen werden, dass der FCU die laufenden Unterhaltskosten und kleinere Ersatzinvestitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Grössere Investitionen wie zum Beispiel die Sanierung eines Naturrasenplatzes, wie es in der Investitionsplanung in der Saison 31/32 vorgesehen wäre, kann der FCU trotz deutlicher Erhöhung (20%–40%) der Mitgliederbeiträge auch in Zukunft nicht ohne die

finanzielle Unterstützung der Gemeinden im Einzugsgebiet finanzieren.

Weiter ist der Vorstand des FCU zum einstimmigen Beschluss gekommen, dass wir unsere Mitglieder unabhängig ihres Wohnortes weiterhin gleich behandeln möchten und deshalb mit einer Beitragserhöhung für alle unsere Aktivmitglieder planen.

Betreffend der Turnhallenbelegung in Uznach kann aus heutiger Sicht dem Gemeinderat Uznach in Aussicht gestellt werden, dass bei der Realisierung eines Kunstrasenfelds von den aktuell durch den FCU im Winter genutzten 25 Halleneinheiten ca. die Hälfte anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach diversen Gesprächen und Mailverkehr mit den Fachexperten Marco Peter (GF IG Sport SG) und Martin Rinderknecht (Sportrasen GmbH) ist der Vorstand des FCU zur abschliessenden Erkenntnis gelangt, dass die Realisierung eines unverfüllten Kunstrasens an der Benknerstrasse in Uznach auf Platz 2 mindestens CHF 1,6 Mio. kostet und die Finanzierung mit dem durch den Gemeinderat Uznach in Aussicht



Orthophoto Geoportal;
Platz 2 rot eingefärbt, Platz 3 links resp. westlich davon Richtung Tennisplatz



gestellten Finanzierungsbeitrag von max. CHF 1,0 Mio. für den FCU nicht möglich ist.

Deshalb ersuchen wir den Gemeinderat Uznach, den Finanzierungsantrag nochmals wohlwollend zur prüfen. Der Vorstand des FC Uznach ist im Sinne einer gemeinsamen Lösung mit dem Gemeinderat Uznach zu folgenden erheblichen Kompromissen bereit:

- Finanzierungsgesuch Platz 3 wird trotz des erheblichen Sanierungsbedarfs zurückgezogen
- Realisierung Kunstrasen auf Platz 2 im Sinne des «Masterplans» der Burger mit einem Kostenteiler CHF 1,2 Mio. Gemeinde Uznach/CHF 400'000 FC Uznach inkl. Sport-Toto-Beiträge

Würdigung

Der FCU betreibt wertvolle Integrationsarbeit für die Uzner Bevölkerung. Über 550 Mitglieder frönen ihrem Hobby an der Benknerstrasse. Damit dies möglich ist, leisten Dutzende Freiwillige in unterschiedlichsten Funktionen jahrein jahraus unzählige ehrenamtliche Stunden.

Der Gemeinderat muss zur Kenntnis nehmen, dass der FCU nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft die Erneuerung seiner Infrastruktur zu finanzie-

ren. Er ist deshalb bereit, zuhanden der Bürgerversammlung einen maximalen Gemeindebeitrag von **CHF 1'100'000** zu beantragen. Er tut dies in der Meinung, dass der FCU die fehlenden CHF 100'000 aus eigener Anstrengung über die nächsten paar Jahre durch allfällige Unterstützungsbeiträge der Nachbargemeinden sowie selber erwirtschaften oder durch Crowdfunding-Anlässe beschaffen kann. Er tut dies aber auch in Form eines gutschweizerischen Kompromisses, indem er den angebotenen Betrag von einer Million Franken mit dem geforderten Beitrag mittelt. Die Verantwortlichen des FCU haben den Kompromissvorschlag des Gemeinderates intern besprochen und stimmen diesem zu.

Der Kostenteiler für das Infrastrukturprojekt präsentiert sich wie folgt:

Investitionen

Kunstrasen Platz 2	CHF 1'600'000
FC Uznach inkl. Sport-Toto-Beiträge	CHF 500'000

Beitrag Gemeinde Uznach CHF 1'100'000

Zusätzliche Auflagen an den FCU sind nicht realistisch. So muss akzeptiert werden, dass der FCU auch in Zukunft bei

grösseren Investitionen auf die Mitfinanzierung des Gemeinwesens angewiesen ist.

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kreditbegehren über CHF 500'000 bis CHF 3 Mio. der Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung unterliegen. Aufgrund dieser Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerversammlung mit diesem Gutachten unterbreitet.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgende

Anträge

1. Dem Fussballclub Uznach (FCU) sei ein Gemeindebeitrag von maximal CHF 1'100'000 an den Bau eines Kunstrasenspielfeldes zu gewähren.
2. Der Gemeindebeitrag sei nach Baufortschritt auszubezahlen, der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von 15 Jahren ordentlich abzuschreiben.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 25. Oktober 2023

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Geschäftsprüfungskommission

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Uznach geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Budget abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob das Budget frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 Gemeindegesetz erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen.

Uznach, 26. Oktober 2023

Ivo Schildknecht Corinne Schnyder
Präsident Schreiberin

Hanspeter Bär Thomas Gschwend Christa Schubiger
Mitglied Mitglied Mitglied

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 4. Dezember 2023.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

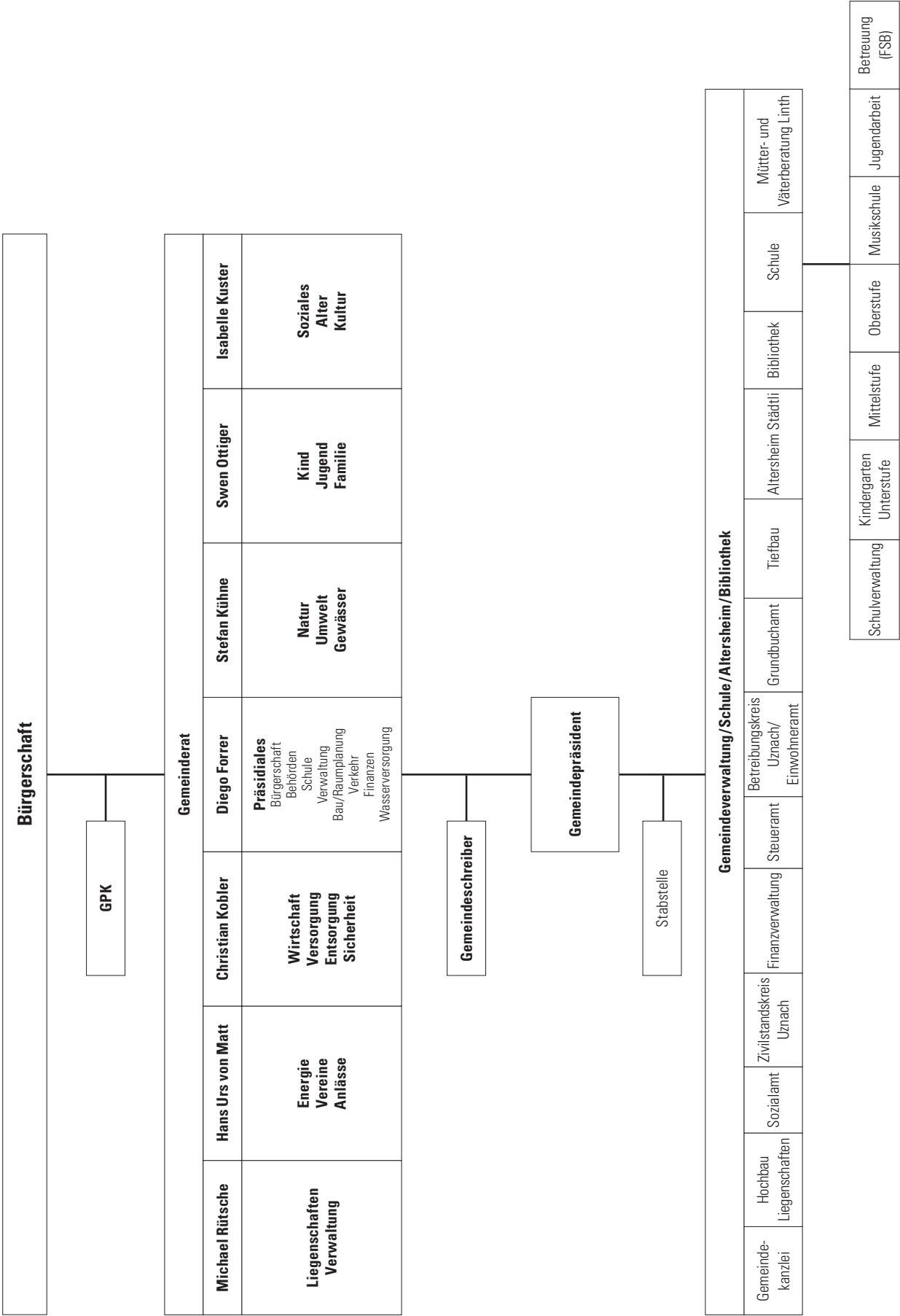
Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 5. und 18. Dezember 2023, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit den Abstimmungen, kann betreffend diese Abstimmungen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).





Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste Oktober 2023

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 24

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 24

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 24

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 24

Fachstelle Dialog Alter (bis 31.12.2022)

E-Mail martina.gebhardt@uznach.ch

Telefon 079 965 67 78

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt Gommiswald-Uznach (Gommiswald)

E-Mail grundbuch@gommiswald.ch

Telefon 058 228 70 50

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 02

Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 14

Fax 055 285 23 24

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 24

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch

Telefon 055 285 38 69

079 911 55 25

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Zürichsee-Linth

E-Mail: kesb@kesb-rzl.ch

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch

Telefon 058 229 77 11

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Büro-Öffnungszeiten ab 1. Januar 2024

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag	08.00–14.00 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail: uznach@caritas-stgallen.ch

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail: info@entlastung-linth.ch

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail: uznach@kjpd-sg.ch

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail: nicola.schaetzle@krebssliga-ostschweiz.ch

Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail: mvblinth@schule-uznach.ch

Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (St. Gallen)

E-Mail: stgallen@proinfirmis.ch

Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Zürich)

E-Mail: info@projuventute.ch

Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail: uznach@sg.prosenectute.ch

Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail: uznach@psychiatrie-sg.ch

Telefon 058 178 76 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail: integration-linthgebiet@uznach.ch

Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail: info@rbuznach.ch

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail: info@spitex-linth.ch

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail: franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch

Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2023/2024

Schulbeginn:	Montag, 14. August 2023	
Schulferien	von	bis
Herbstferien	Sonntag, 1. Oktober 2023	Sonntag, 22. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Sonntag, 24. Dezember 2023	Sonntag, 7. Januar 2024
Winterferien (immer KW 5)	Sonntag, 28. Januar 2024	Sonntag, 4. Februar 2024
Frühlingsferien	Sonntag, 7. April 2024	Sonntag, 21. April 2024
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 8. Mai 2024	Sonntag, 12. Mai 2024
Sommerferien	Sonntag, 7. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024
Zusätzliche schulfreie Tage		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 8. Januar 2024 Dienstag, 21. Mai 2024	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	8. Februar 2024	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2024/2025

Schulbeginn:	Montag, 12. August 2024	
Schulferien	von	bis
Herbstferien	Sonntag, 29. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Sonntag, 22. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien (immer KW 5)	Sonntag, 26. Januar 2025	Sonntag, 2. Februar 2025
Frühlingsferien (inkl. Ostern)	Sonntag, 6. April 2025	Montag, 21. April 2025
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 28. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Sommerferien	Sonntag, 6. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025
Zusätzliche schulfreie Tage		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 6. Januar 2025 Dienstag, 10. Juni 2025	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	27. Februar 2025	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert

und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2023/2024

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen: Donnerstag, 16. November und Freitag, 17. November 2023

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 6.30 – 8.00 Uhr und von 11.40 – 18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt immer für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldefrist ist jeweils der 30. Juni.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn. Die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → «Betreuung» zu finden.

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im April 2023



Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH